



Möchten Sie die
Schweizer
Landschaft
so?



Oder so?

IMPRESSUM VgT-Nachrichten (VN)

Quartalszeitschrift
für Mitglieder und Abonnenten

ISSN 1423-6370

Herausgeber:
Verein gegen Tierfabriken Schweiz
VgT.ch

gegründet von Dr Erwin Kessler
am 4. Juni 1989

Chefredaktion:
Dr Erwin Kessler
Im Bühl 2, 9546 Tuttwil

Email: Kontaktformular auf www.vgt.ch

Telefonische Auskünfte sind uns leider nicht möglich. Auch können wir keine telefonischen Adressänderungen und Abokündigungen entgegennehmen.

Spenden, Mitgliederbeitrag, Abo:
Postfinance-Konto (Schweizer Franken):
85-4434-5

IBAN: CH 0409 000 000 850044345

Abo und Mitgliedschaft

Jahresabonnement: 30 Fr

Der **Beitritt** zum VgT erfolgt formlos durch Einzahlung des Jahresbeitrags von 100 Fr.

Für die **Erneuerung** des Abonnements bzw der Mitgliedschaft werden keine Rechnungen gestellt. Bitte verwenden Sie unaufgefordert den jeder Ausgabe beiliegenden Einzahlungsschein.

Adressänderungen können wir leider nicht telefonisch entgegennehmen. Bitte benutzen Sie das Kontaktformular auf www.vgt.ch

Als gemeinnützige Organisation ist der VgT **steuerbefreit**, das heisst, Spenden können von der Einkommenssteuer abgezogen werden. Dazu müssen Sie dem Steueramt Ihre Zahlungsbelege einreichen. Sollte das Steueramt die Steuerbefreiung des VgT verneinen, melden Sie uns dies bitte umgehend.

Eine **Spendenbestätigung** durch den VgT ist nicht nötig und nicht möglich, da der VgT kein kostspieliges Büropersonal beschäftigt, wie zum Teil andere Vereine, denen die "Mitglieder-Pflege" und Spendenbeschaffung wichtiger ist, als der Tierschutz.

Denken Sie bitte auch in Ihrem Testament an den Schutz der wehrlosen, leidenden Tiere.

Sprechen Sie französisch? Abonnieren Sie auch das französischsprachige Magazin **ACUSA-News** des VgT.

Editorial von Sonja Tonelli, Vizepräsidentin VgT.ch

Damit die Tiere ein Gesicht erhalten

«Ich kann die traurigen Bilder in Ihrer Zeitschrift nicht ertragen». Diesen Satz hören wir oft, wenn wir an Standaktionen den Passanten unsere VgT-Nachrichten anbieten. Kaum jemand wird dies besser verstehen als wir. Denn es geht uns genau gleich, auch für uns ist es sehr schwer, diese Bilder anzuschauen und wir werden täglich mit ihnen konfrontiert.

Warum dann muten wir sie Ihnen trotzdem immer wieder zu? Vor einiger Zeit sagte mir eine junge Frau, das Problem sei, dass der Bezug zu den Tieren fehle. Wenn sie ein sauber abgepacktes Plätzli in der Migros kaufe, dann denke sie gar nicht mehr daran, dass dieses Stück Fleisch einmal ein fühlendes Tier war, welches vielleicht gelitten hatte.

Ganz bestimmt geht es nicht nur dieser jungen Frau so. Wie soll man denn auch den Bezug zu den Tieren herstellen, wenn man sie kaum jemals zu sehen bekommt?

Ca. 52 kg Fleisch isst der Schweizer durchschnittlich pro Jahr. Das macht bei über 8 Mio Einwohnern eine Menge Tiere aus! So sind es denn auch über 55 Millionen «Nutztiere», welche jedes Jahr in der Schweiz geschlachtet werden. Können Sie sich diese riesige Zahl vorstellen? Das sind jede Woche über eine Million Tiere! 150000 Tiere am Tag! 6000 Tiere jede Stunde! 100 Tiere pro Minute! Und 2 Tiere in jeder Sekunde! Fische und Krustentiere sind dabei noch nicht einmal eingerechnet. Der grösste Teil dieser geschlachteten Tiere sind Masthühner gefolgt von Schweinen, welche zusammen schon allein über 50 Millionen ausmachen. Haben Sie sich schon einmal gefragt, wo all diese Tiere ihr Leben verbringen? Warum sieht man sie kaum?

Weil sie als Massenkonsumgut in verschlossenen Tierfabriken «produziert» werden, wo niemand sie sehen kann und soll, denn ihr Leben ist voller Leid und Schmerz, ganz anders, als uns in der Werbung immer wieder vorgetäuscht wird. Sind die Tiere schlachtreif, werden sie mitten in der Nacht oder frühmorgens brutal verladen und in den Schlachthof transportiert. Auch davon soll der Konsument möglichst wenig mitbekommen, es könnte einigen sonst vielleicht der Appetit vergehen, wenn sie die Angst

der Tiere mitbekommen. Getötet und zu Fleisch verarbeitet werden sie wiederum hinter Mauern für die Öffentlichkeit unsichtbar. Das viele Blut der Abermillionen Tiere, welches in den Schweizer Schlachthöfen fliesst, soll uns natürlich ebenfalls verborgen bleiben.

Die Fleischindustrie versteht es perfekt, die traurige Realität der Masttiere in der Schweiz im Versteckten zu halten. Aber auch in der Milchwirtschaft und Eierindustrie bleibt viel Leid verborgen. Nur selten spricht jemand von den vielen männlichen Kälbchen, welche schon wenige Tage nach der Geburt getötet werden, weil sie nur auf die Welt kamen, damit ihre Mütter uns Menschen Milch geben. Und auch von den Millionen männlichen Küken, welche jedes Jahr an ihrem allerersten Lebenstag als Abfall entsorgt werden, weil sie keine Eier legen können, sieht der Konsument nie etwas.

Deshalb, liebe Leser, muten wir Ihnen die traurigen Bilder in unserer Zeitschrift immer wieder zu. Um Ihnen zu zeigen, dass die Realität der Nutztiere in der Schweiz so viel anders aussieht, als uns in der Werbung oder von offiziellen Seiten wie dem Fleischfachverband, Swissmilk oder dem Schweizer Bauernverband usw. immer wieder vorgegaukelt wird. Auch in dieser Ausgabe werden Sie deswegen wieder einige traurige Bilder zu sehen bekommen. Und es sind leider keine speziell ausgesuchten Einzelfälle, sondern der ganz alltägliche tierschutzkonforme Wahnsinn in der Schweizer Schweinefleischproduktion.

Es tut weh, sich diese Bilder anzuschauen. Doch für die Tiere sind sie täglich die traurige Realität. Schenken Sie ihnen deshalb einen kleinen Augenblick! Schauen Sie bitte einen Moment lang hin! **Damit das Leiden dieser Tiere - verborgen hinter Mauern - nicht ungesehen bleibt und sie ein Gesicht erhalten.** Lassen Sie sich von diesen Gesichtern beim nächsten Einkauf begleiten. Denn jeder von uns kann jeden Tag durch sein Konsumverhalten aktiv etwas gegen das Elend in der Massentierhaltung tun, indem wir diese Produkte nicht mehr kaufen. **Wir haben glücklicherweise die Wahl, die Tiere haben keine!**

DIE SCHWEIZER LANDSCHAFT IN EINER ZUKUNFT OHNE TIERAUSBEUTUNG

EINE VISION VON ERWIN KESSLER, PRÄSIDENT VGT.CH

Unser grosser Bericht über die tierquälerischen Hintergründe der Milchwirtschaft und der Aufruf zu veganer Ernährung in der letzten Ausgabe der VgT-Nachrichten VN 15-3 (www.vgt.ch/vn#jahr2015) hat bei einigen Lesern die Frage aufgeworfen, was dann mit unserer Landschaft passieren würde, wenn alle Menschen sich pflanzlich ernährten und ob eine Landschaft ohne Nutztiere nicht ein unschöner Kulturverlust wäre. In diesem Beitrag gebe ich eine Antwort darauf - meine Vision der Landschaft in einer künftigen veganen Schweiz. Kurz vorweggenommen: Vegane Ernährung wird es ermöglichen, die riesigen Flächen, die heute mit Gift und viel Gülle für einen Intensiv-Ackerbau zur Viehfutterproduktion verwendet werden, als renaturierte, wunderschöne, gepflegte Naturlandschaft zu nutzen. Und auch für weidende Kühe und Schafe wäre da Platz; nur würden diese Mitgeschöpfe, die ähnliche elementare Bedürfnisse haben wie der Mensch, nicht mehr durch Qualzucht und Ermordung nach getaner Arbeit ausgebeutet und missbraucht, sondern könnten ein friedliches Leben leben, wie wir es auch für uns selber wünschen. Vegan zu leben hat viele grosse Vorteile für Tier, Mensch und Umwelt. Immer mehr Menschen erkennen das, überwinden Gewohnheitsmuster und Bequemlichkeit, stellen ihre Ernährung um und gewinnen damit an körperlicher und seelischer Gesundheit.



So (oben) wird das Schweizer Mittelland in einer veganen Zukunft auf weiten Strecken aussehen statt Intensivlandwirtschaft für Tierfutter (unten).



Eine einzige Verhaltensänderung - vegan essen - verändert die Welt gewaltig positiv: Der Zustand der Umwelt wird massiv besser, schöne Erholungslandschaften statt Futterackerbau bis an den Horizont und vergüllte Wiesen für die Milchproduktion, und den Holocaust der Nutztiere gibt es nicht mehr. Stattdessen Gedenkstätten zur Erinnerung an das Unfassbare, und die Menschen wundern sich, dass ein solches Massenverbrechen an den Tieren überhaupt möglich war; was müssen das für Unmenschen gewesen sein, die in dieser Zeit - unserer heutigen Zeit - die Welt bevölkerten.

Die Biodiversität ist heute bedroht und die Landschaft im Mittelland verarmt immer mehr wegen der Intensivlandwirtschaft mit immer grösseren und schwereren Maschinen und noch riesigeren Monokultur-Äckern. Und wozu das? Hauptsächlich für den Anbau von Futter für Schweine, Hühner, Mastrinder und Kühe.

Für eine pflanzliche Ernährung der Menschen braucht es nur einen kleinen Teil der heutigen Ackerfläche. Und trotzdem genügt die schweizerische Ackerfläche bei weitem nicht für die heutige Fleisch-, Eier- und Milchproduktion. Ein Grossteil des Tierfutters wird deshalb aus Ländern importiert, die dafür den Regenwald abholzen. Für die pflanzliche Ernährung der Menschen genügt ein Bruchteil davon, und diese kann nachhaltig und umweltfreundlich produziert werden: bio-vegan.

In einer veganen Zukunft werden grosse Flächen frei werden, die als Naturschutzgebiete, Parklandschaften und «Allmenden» für Sport und Freizeitbeschäftigung genutzt werden.



Oben: gegüllte Wiese für die Milchproduktion (Aufnahme im Thurgau)

Unten: weite Natur- und Erholungslandschaften in der veganen Zukunft.



Unten: Mit Herbizid vergifteter Acker im Kanton Thurgau: Intensivlandwirtschaft für Tierfutter. Der ganz normale Wahnsinn - mit Milliarden an Landwirtschaftssubventionen gefördert.



Und nicht zuletzt dient es dem Frieden und der menschlichen Entwicklung, wenn nicht mehr täglich massenhaft Tiere ermordet werden, nur wegen eines Gaumenkitzels. Fleisch und andere tierische Produkte sind bloss Genussmittel, für eine gesunde Ernährung nicht nötig.

Die weit überwiegende Ackerfläche in der Schweiz dient heute dem Tierfutteranbau, und da werden Unmengen an Insektiziden, Fungiziden, Herbiziden, Kunstdünger und Gülle verbreitet – das vergiftet die Gewässer und die Ackerböden - und das Gewissen.

Zum Beispiel das Unkrautvertilgungsmittel Glyphosat – jeder Zweite hat es schon im Urin! Trotz immer dringenderem Verdacht auf Krebsverursachung ist es immer noch im Handel. Die chemische Industrie hat eine starke Lobby im Parlament.

Mit dieser Vergiftung und Verschmutzung der Umwelt wird in einer Welt, in der sich die Menschen vegan ernähren und auch auf tierische Non-Foodprodukte verzichten, automatisch Schluss sein.

Und wenn die Menschen sich nicht nur vegan, sondern bio-vegan ernähren – was eigentlich selbstverständlich sein



Oben: gepflegte Naturlandschaft

Unten: Rinderfarm im gerodeten Amazonas-Regenwald. Aus Südamerika werden grosse Mengen an Rindfleisch in die Schweiz importiert. Sogar ein grosser Teil des «Bündnerfleisches» wird damit hergestellt. Was wie Ameisen aussieht, sind Rinder.



sollte – dann wird die Umwelt auch nicht mehr auf der relativ kleinen Ackerfläche, die noch für den Anbau von Gemüse und Früchten für den direkten menschlichen Konsum benötigt wird, vergiftet.

In der künftigen veganen Welt gibt es keine Regenwaldabholzung mehr für Tierfutter wie heute. Diese Umweltkatastrophe wird heute von den Fleisch-, Eier- und Milch-Konsumenten in Europa verursacht!

Herbst-Agrarlandschaft im heutigen Schweizer Mittelland - Tierfutterproduktion dominiert

Die Pflege der Landschaft wird in einer veganen Zukunft eine sinnvolle Aufgabe der Bauern - neben Gemüse-, Obst- und Getreide-Anbau für die menschliche Ernährung. Und das zu einem Bruchteil der heutigen Landwirtschaftssubventionen für die Nutztierausbeutung.

In einer Urlandschaft im schweizerischen Mittelland wäre nicht einfach alles Wald. Es gäbe grosse Lichtungen in überalterten Baumbestän-

den und baumfreie Gebiete wie Sümpfe und Flussufer. Eine gepflegte bio-vegane Landschaft kann dies auf weiten Flächen wieder herstellen. Durch Bachstauungen können wieder Riedlandschaften mit Tümpeln, Teichen und Mooren entstehen als Ersatz für die vielen trockengelegten, der Nutztierhaltung geopfer-ten Naturlandschaften. Auch kann den Flüssen und Bächen wieder mehr Freiheit zum Mäandern gegeben werden.



Das schweizerische Mittelland nach der veganen Revolution - grosse, gepflegte Natur- und Erholungsgebiete



ÜBERALL LEUCHTENDE KUHAUGEN - EIN BESUCH BEI ODYSSEE

VON SONJA TONELLI, VGT.CH



Nach unserer letzten Ausgabe mit dem Thema «Ein Blick hinter die Kulissen der Milchwirtschaft» bekamen wir zahlreiche Zuschriften in denen einige Personen uns die Frage stellten, ob wir denn lieber eine Schweiz ohne Kühe hätten. Nein, natürlich nicht! Wir lieben Kühe sehr und haben Freude an diesen wunderbaren, sensiblen und so sanften Wesen!

Nur wenn ich von Frühling bis Herbst auf meinen Spaziergängen jeweils beobachten kann, wie die Milchkühe vom Stall auf die Weide gelassen werden, dann sehe ich oft Tiere, die

langsam und schwerfällig mit gesenktem Kopf eine nach der anderen zur Wiese laufen. Der Ausdruck der Tiere ist freudlos und leer. Die Euter, obwohl noch nicht gefüllt, sind übergross und baumeln hin und her und immer sieht man auch Tiere, denen beim Laufen offensichtlich die Gelenke weh tun. Ist Ihnen das auch schon einmal aufgefallen?

Wenn nicht, schauen Sie das nächste Mal bitte genau hin, wenn Sie eine Milchkuh-Herde zur Weide laufen sehen. Man könnte oft meinen, es würde sich bei vielen Schweizer Milch-

kühen um alte und erschöpfte Tiere mit Gelenkschäden handeln. Und dabei sind es immer sehr junge Tiere, die man zu sehen bekommt, werden Milchkühe in der Regel ja bereits mit 4-6 Jahren geschlachtet.

Ja, wir wünschen uns tatsächlich eine Schweiz, in der es solche Szenarien nicht mehr gibt. Aber das heisst natürlich nicht, dass es keine Rinder und Kühe mehr geben soll. Im Gegenteil! Doch wir wünschen uns eine Schweiz, in der man auf den Weiden fröhliche Tiere sieht. Glückliche Kuhmütter, die ihre Kälbchen behalten und säugen dürfen, statt dass sie ihnen, wie heute üblich, gleich nach der Geburt entrissen und in Kälberglug gesperrt werden. Wir möchten männliche Kälbchen auf den Wiesen herum springen sehen, die man heute in der Milchwirtschaft gar nie zu sehen bekommt, weil sie bereits nach wenigen Tagen schon getötet werden, da sie später keine Milch geben und zur Mast nicht rentieren. Wir wünschen uns eine Schweiz, in der es keine Ausbeutung und Unterdrückung von sogenannten «Nutztieren» mehr gibt und eine Milchkuh auch dann ein Recht auf Leben hat, wenn sie uns nichts «nützt». Und Sie, liebe Leser, würden Sie sich all dies als Tierfreund nicht auch für unsere Schweizer Kühe wünschen?

Eine Illusion, ein unrealistischer Traum mag mancher nun denken. Aber an einigen Orten in der Schweiz ist dieser Traum bereits Realität. Es entstehen immer mehr Lebens- und Gnadenhöfe, auf denen ehemaligen «Nutztieren» ein glückliches Leben ermöglicht wird. In unserer letzten Ausgabe haben wir mit der *Villa Kuhnterbunt* einen solchen Hof vorgestellt. Anlässlich eines Sommerfestes auf dem Hof besuchten wir vom VgT-Team die Kuh Odyssee und ihre Freunde. Wie wir ja bereits in unserer letzten Ausgabe mitgeteilt hatten, haben wir für Odyssee eine Teilpatenschaft übernommen. Was für ein anderes Bild sich uns da doch bot im Gegensatz zu den oft traurig wirkenden Milchkuhherden, die man sonst auf den Weiden sieht. Überall Lebensfreude pur und leuchtende Kuhaugen!

Eine bunt gemischte Herde aus ehemaligen «Milchkühen» und «Fleischrindern» und Ochsen und einigen Kälbchen befand sich auf der Weide des wunderschön gelegenen Bauernhofes. Neugierig kamen einige von ihnen anmarschiert, als sie uns sahen, und holten sich Leckereien und Streicheleinheiten. Zu meiner Überraschung gehörte auch Odyssee zu diesen Mutigen. Ich erinnere mich noch gut an meinen ersten Besuch auf der Villa Kuhnterbunt, als mir Odyssee vorgestellt wurde. Schüchtern und zurückhaltend war sie da noch, im Gegensatz zu jetzt, wo sie zielstrebig und neugierig auf uns zugehauert kam. Und wie hübsch sie geworden ist! Aus der einst ausgegammelten und knöchigen Kuh ist, wie man auf den Bildern sehen kann, eine richtige Schönheit geworden! Es tut Odyssee offensichtlich gut, keine Milch mehr geben zu müssen.

Welch eine Freude es für uns war, Kälbchen beobachten zu können, die bei ihrer Mama Geborgenheit suchten und an ihrem Euter säugten, um danach wieder übermütig mit anderen Kälbchen spielend ihre Lebensfreude zum Ausdruck zu bringen. Wir lernten junge kastrierte männliche Tiere kennen, die sich im Flegelalter befinden und mit ihrem Übermut die ganze Herde aufmischten. Neugierige ältere Tiere, die unsere Taschen nach Leckereien beschnupperten und es sichtlich genossen, gestre-

chelt zu werden. Die Lebensfreude und die Dynamik, welche man in dieser «kuhnterbunten» Herde wahrnehmen konnte, muss man wohl selber erlebt haben, um den Unterschied zu den Kuhherden in der Milchwirtschaft sehen und spüren zu können.

Leuchtende Augen sah man dadurch nicht nur bei den Tieren, sondern auch bei den Besuchern, die sich nicht satt sehen konnten, an all den glücklichen und zufriedenen Tieren. Nur eine Kuh fiel mir auf, welche aus einiger Distanz alles beobachtete und sich nicht in die Nähe getraute. Bea, welche die Villa Kuhnterbunt leitet, erzählte uns, dass dieses Tier gerade erst vor dem Schlachter gerettet und auf der Villa Kuhnterbunt neu eingezogen war. So wie Odyssee wird auch sie bald merken, dass ihr hier keine Gefahr mehr droht und sie ihr Leben einfach nur noch genießen darf, ohne etwas leisten zu müssen.

Bei all dem vielen Leid, mit dem wir durch unsere Arbeit für die Tiere täglich konfrontiert werden, war es so wohltuend für uns vom VgT, die glücklichen und zufriedenen Rinder zu sehen. Unsere Patenschaft von Odyssee bereitet uns deshalb sehr viel Freude. Zum Abschied schubste Odyssee Erwin Kessler freundschaftlich an, drehte sich um und schlug ihm noch übermütig den Schwanz ins Gesicht. Wir hatten viel zu Lachen an

diesem Nachmittag auf der Villa Kuhnterbunt und werden Odyssee und ihre Freunde bald wieder besuchen.

Liebe Leser, wir wünschen uns keine Schweiz ohne Kühe, aber eine, in der diese wunderbaren Tiere als empfindungsfähige und wertvolle Wesen behandelt werden, die ein Recht auf ein glückliches Leben haben, ohne dass man sie nutzt und ausbeutet. Eine Schweiz, in der es keine Unterdrückung und Angst mehr gibt und Tiere einfach hier sein dürfen, um ihr Leben zu genießen und uns dadurch Freude zu bereiten. So, wie wir das ja auch bei unseren Haustieren wie Hunden oder Katzen kennen.

Das ist unser Traum, welcher Schritt für Schritt Realität werden kann. Wenn auch Sie ihn gerne unterstützen möchten, übernehmen sie doch eine Patenschaft für ein ehemaliges Nutztier auf einem der mittlerweile zahlreichen Lebens- und Gnadenhöfen in der Schweiz (www.gnadenhofe-schweiz.ch). Informationen zur Villa Kuhnterbunt finden Sie auf www.villakuhnterbunt.ch.

Solche Patenschaften sind auch immer eine wunderschöne und sinnvolle Geschenkidee, falls Sie sich zu Weihnachten oder auch sonst von jemandem etwas wünschen dürfen oder einer lieben Person selbst eine besondere Freude machen möchten.

Odyssee mit einigen ihrer Freunde auf der Weide - das Leben ist schön, seit sie nicht mehr genutzt und ausgebeutet wird und ihr Körper sich von den Strapazen ihrer früheren hohen Milchleistung erholen konnte.



Seit Jahrzehnten das gleiche Massen-Elend in Schweizer Schweinefabriken: Erlaubte Tierquälerei

Die folgenden Aufnahmen zeigen den **üblichen Wahnsinn, von den Tierschutzbehörden nach Anzeigen als normal und «tierschutzkonform» beurteilt.** Das Tierschutzgesetz bleibt toter Buchstabe. Und Tierschutzorganisationen haben kein Klage- und Beschwerderecht. Das ist der demokratische Rechtsstaat Schweiz in der Realität - etwas anders als in 1. August-Reden und im Staatskundeunterricht. **Die Medien unterdrücken solche Informationen systematisch. Nur die Leser der VgT-Nachrichten erfahren die schreckliche Wahrheit. Ihre Spende ermöglicht uns, unser Magazin in grosser Auflage im ganzen Land zu verbreiten.**

von Erwin Kessler, Präsident VgT.ch

Schweinefabrik der Käsereigenossenschaft Zuzwil SG



Im Jahr 1989 reichte der VgT eine **Anzeige** ein, unter anderem wegen Dunkelhaltung. Laut St Galler Veterinäramt ein vorbildlicher Betrieb. Trotzdem wurden dann minimale Verbesserungen vorgenommen: lichtdurchlässige Platten im Dach eingebaut.

im Jahr 2011 sah es trotz Anzeige immer noch so aus



auch noch im Jahr 2015





Schweinefabrik in Müllheim TG (Strasse nach Langenhardt)

So sah es im Jahr 2010 aus, als der VgT eine Anzeige einreichte beim Veterinäramt und bei der Staatsanwaltschaft:



2015 - 5 Jahre nach der Anzeige - erlaubte Tierquälerei



Schweinefabrik in Bettwiesen-Anet TG



2010



5 Jahre später: 2015

Schweinefabrik der Käserei Lachen in Wängi TG

Verbotenes Schwanzcoupiere - Wird gemacht, damit sich die Tiere in der extremen Langeweile weniger gut die Schwänze abbeissen können.



2010



2015 - 5 Jahre nach der Anzeige

Schweinefabrik in Wigoltingen TG



2010 - Anzeige



12



2015 - 5 Jahre nach Anzeige

Schweinefabrik Rolf Meier in St Margrethen bei Münchwilen TG

2010



2015 - 5 Jahre nach Anzeige
Wir machen nur noch Anzeigen, um zu beweisen, dass das alles erlaubt ist, ändern lässt sich das mit Anzeigen leider nicht.

Ausführlicher Bericht über diese erlaubte Tierquälerei:
www.vgt.ch/news/150720-erlaubte-tierq.htm



Verlogene Coop NaturaPlan-Werbung

- ein Beispiel von vielen

von Erwin Kessler, Präsident VgT.ch



So macht Coop NaturaPlan-Werbung mit Schweinen eines Kleinbauern, der gar nicht Coop beliefert, sondern seine paar wenigen Schweine im Hofladen direktvermarktet.

Das merkt niemand - ausser der VgT, der aufwändig und genau recherchiert. Nur die Leser der VgT-Nachrichten erfahren davon. Über diese skrupellose Konsumententäuschung berichten die anderen Medien, die von teurer Coop-Werbung profitieren, nie. Und dem Kassensturz ist es wichtiger, den VgT zu boykottieren, als wirklich aufzuklären. (www.vgt.ch/doc/medienmanipulation/schweizer-fernsehen)

Die Coop-Manager wissen genau, wie sich die Konsumenten eine tierfreundliche Landwirtschaft vorstellen. Mit Bilderbuchbildchen, die diesen Vorstellungen, aber nicht der Realität entsprechen, wird ständig Werbung gemacht. In Wirklichkeit bezieht Coop sein Bio-Schweinefleisch aus Massentierhaltung ohne jede Ähnlichkeit mit der Werbung.

Verlogene Migros-Werbung

- ein Beispiel von vielen

von Erwin Kessler, Präsident VgT.ch



Links: Migros-Plakat

Typisch für die ständig verlogene Migros-Werbung.

Unten: aus dem Migros-Magazin



So sieht die Realität der Migros-Hühner-Fabriken aus:

Die Aufnahme zeigt keinen Extremfall, sondern den ganz normalen (Migros-)Wahnsinn der Eierproduktion in der Schweiz unter dem Label «Freiland» und «Aus der Region - für die Region»



Bio-Bschiss

Das Bio-Label für tierische Produkte: mehr Schein als Sein

(EK) Bio-Suisse erlaubt das Enthornen. Sogar der Bio-Suisse-Präsident selber hat enthornte Kühe! Das hindert Bio-Suisse nicht, in der Werbung mit Bildern von Kühen mit schönen Hörnern eine Bio-Idylle vorzugaukeln:



Oben: Bio-Suisse und Coop können sich mit den überhöhten Margen auf Bio-Produkten solche lächerlichen, heuchlerischen Inserate leisten.

Unten: Verlogene Bio-Werbung. Wir sind an mehreren schönen Wintertagen durch das Bündnerland gefahren, wo jeder zweite Bauer Bio-Subventionen bezieht, auf der Suche nach Kühen im Auslauf und haben stundenlang keine einzige Milchkuh gesehen und nur ein einziges mal so etwas wie auf dieser verlogenen Bio-Werbung, welche das als normal suggeriert.



Bio-Suisse Präsident Urs Brändli hat enthornte Kühe.

Die Konsumentenzeitschrift «Saldo» schrieb sehr treffend: «Die Hälfte aller in der Schweiz verkauften Bio-Produkte geht bei Coop über den Ladentisch. Die Coop-Werber wissen, was die Konsumenten erwarten. Und genau so setzen sie die Bio-Marke Naturaplan in TV-Spots auch in Szene: ein Bauernhof im hügeligen Voralpenegebiet mit glücklichen Kühen, Hühnern und Wiesen. Doch der Schein trügt. Die Tiere leben zwar in der Schweiz, aber mit viel ausländischem Futter. Die Schweizer Bio-Bauern importieren jedes Jahr Tausende von Tonnen Futtermittel aus China.»

Als Bio-Suisse vor Jahren in einer Vernehmlassung das Vorhaben des Bundesrates unterstützte*, betäubungsloses Schlachten (Schächten) von Kühen, Kälbern und Schafen zu erlauben, sind mir die Augen aufgegangen, was für eine Mentalität hinter Bio-Suisse steckt. So herzlos und gemein wie gegenüber bei vollem Bewusstsein geschächten Tieren kommt mir Bio-Suisse öfters auch vor, wenn Konsumenten, die für Tierwohl und Umweltschutz gerne mehr bezahlen, mit verlogener Werbung hereingelegt werden.

Erwin Kessler

* siehe VN14-2, www.vgt.ch/vn#jahr2014a



Bundesgericht hat eine Lizenz zu Willkür

von Dr Erwin Kessler, Präsident VgT.ch



Dr sc tech Erwin Kessler hat seinen Dokortitel an der Bauingenieur-Abteilung der ETH Zürich erworben. 1989 hat er den VgT gegründet und ein paar Jahre später seinen gut bezahlten, interessanten Beruf als Bauingenieur zugunsten des Tierschutzes aufgegeben - eine schwere, aber notwendige Entscheidung. Beruf und VgT nebeneinander waren zu einem akuten gesundheitlichen Risiko geworden. Als Knabe verbrachte er die Sommerferien bei seinem Onkel, einem Landwirt im Thurgau, wo er seine Zuneigung zu landwirtschaftlichen Tieren entdeckte. Erwin Kessler wurde mit mehreren Tierschutzpreisen ausgezeichnet: Ehrlenmeyer Preis (1992), Calida Preis (1993), Elisabeth-Renschler-Preis (1994), Karl-Adolf-Laubscher-Preis (2006). Als grösste Auszeichnung betrachtet er seine Verurteilung zu Gefängnis als Widerstandskämpfer gegen den Holocaust der Nutztiere. Das juristische Wissen hat sich Erwin Kessler durch Literaturstudien und praktische Erfahrung selber beigebracht. Seit längerem arbeitet er mit einem hervorragenden, engagierten Anwalt in St Gallen zusammen, der heute den VgT meistens vertritt - sehr erfolgreich, soweit dies angesichts der massiven Justizwillkür gegen den VgT möglich ist.

Zusammenfassung In einem Persönlichkeitsschutzverfahren VgT gegen Migros im Zusammenhang mit einer Hühnerfabrik war vor jeder Instanz explizit klar, dass der VgT in der Sache Recht hatte. Ebenso klar war aber offenbar, dass seine Beschwerde dennoch aus politischen Gründen abzuweisen war. Jede Instanz begründete die Abweisung mit anderen überraschenden, willkürlichen Argumenten, die zuvor im Verfahren nicht geltend gemacht worden waren und zu der sich der VgT deshalb nicht äussern konnte. Als letzte Instanz überraschte das Bundesgericht mit einer missbräuchlichen Anwendung des Begriffs der (journalistischen) «Ungenauigkeit» (Urteil 5A_445/2010). Der Gegenpartei wurde ohne jede Begründung auch noch eine höhere Entschädigung zugesprochen als diese geltend gemacht hatte, obwohl laut Gesetz keiner Partei mehr zugesprochen werden darf, als diese verlangt. Um diese Willkür zu verschleiern, versuchte Gerichtspräsidentin Hohl, die Kostennote der Gegenpartei zu verheimlichen und entfernte sie aus den Akten; sie konnte vom Gerichtssekretariat aber wieder hergestellt werden, worauf die Machenschaften aufflogen. Konsequenzen hat das alles keine: Lizenz zu Willkür.

In einem neuen Entscheid von Gerichtspräsidentin Hohl als Einzelrichterin geht es ähnlich zu und her. Unter Verletzung des rechtlichen Gehörs überraschend eine neue Begründung zu erfinden, wenn die Begründungen der kantonalen Instanzen überzeugend widerlegt wurden, ist eine beliebte Praxis des Bundesgerichts in Verfahren, wo das politisch gewollte Ergebnis im vornherein feststeht. Diese Praxis versucht das Bundesgericht oft mit einer verlogenen Sachverhaltsdarstellung zu verschleiern. Dies wird im Folgenden anhand neuerer Urteile illustriert.

Seit rund zwanzig Jahren kritisierte der VgT eine zweistöckige **Hühnerfabrik** im Kanton Thurgau, welche angebliche «Freilandeier» produziert, wegen Konsumententäuschung. Seit längerem verkaufte auch die **Migros** Eier aus dieser Tierfabrik als «Freilandeier – Aus der Region – für die Region».

Zweimal erhob der VgT Verbandsklage wegen Konsumententäuschung und zweimal verneinte das Bundesgericht die Aktivlegitimation des VgT, obwohl zwei Gutachten namhafter Experten für UWG- und Immaterialgüterrecht klar zum Schluss kamen, dass die gesetzlichen Anforderungen an das Verbandsklage- und -beschwerderecht gemäss Artikel 14 des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) erfüllt sind. Die Konsumentenschutzklage des VgT wurde wegen fehlender Aktivlegitimation

abgewiesen und in der Sache nicht beurteilt. Trotzdem behauptete die Migros gegenüber einer Konsumentenschutzorganisation, die Kritik des VgT sei haltlos, deshalb sei der VgT zweimal vor Gericht unterlegen. Der Migros-Kundendienst formulierte das wörtlich so: «Wir können Ihnen versichern, dass sich die Freilandhennen bei schönem Wetter draussen aufhalten*. Die Tierhaltung entspricht auch allen gesetzlichen Vorgaben. Sonst wäre der VgT nicht schon zweimal vor dem Gericht abgeblitzt.» *Der VgT hat über viele Jahre umfangreich dokumentiert, dass dies eben gerade nicht der Fall war; dies wurde aber vom Gericht gar nicht geprüft.

Gegen diese Behauptung des Migros-Kundendienstes erhob der VgT Klage wegen Persönlichkeitsverletzung (Feststellung der Widerrecht-

lichkeit und Verbot der Wiederholung) und machte geltend, diese unwahre Behauptung unterstelle, der VgT erhebe haltlose Kritik, auch noch nachdem deren Haltlosigkeit schon zwei Mal gerichtlich festgestellt worden sei, und das sei ein schwerwiegender Angriff auf seine Glaubwürdigkeit.

Während die Migros sich auf den Standpunkt stellte, die Behauptung ihres Kundendienstes entspreche der Wahrheit, denn der VgT sei mit seinen UWG-Klagen tatsächlich zweimal unterlegen, wenn auch nur aus formellen Gründen, zog keine der drei gerichtlichen Instanzen die Unwahrheit der inkriminierten Behauptung in Zweifel. Am deutlichsten formulierte es das Thurgauer Obergericht:

«Die Äusserung der Berufungsbeklagten [Migros] gegenüber der Konsu-

mentenschutzorganisation ACSI ist unwahr. Zwar ist richtig, dass der Berufungskläger [VgT] in zwei gegen die Eugster Eier AG angestregten Verfahren wegen unlauteren Wettbewerbs vor Bundesgericht unterlag oder eben 'abblitzte'. Wenn vom Berufungsbeklagten aus dieser Tatsache aber mit dem 'Sonst wäre' der Schluss gezogen wird, demnach entspreche die Tierhaltung der Eugster Eier AG allen gesetzlichen Vorgaben, wird die Aussage offenkundig unwahr. Ausschlaggebend ist, dass das Bundesgericht die Legehennenhaltung der Eugster Eier AG in der Sache gar nie zu prüfen hatte, nachdem das Gericht erkannte, es fehle dem Berufungskläger an der Legitimation zum Erstellen eines Strafantrags gegen die Eugster Eier AG. Im zentralen Punkt trifft die Äusserung der Berufungsbeklagten demnach nicht zu, womit die Aussage nicht nur ungenau, sondern insgesamt klar falsch ist.»

Weiter qualifizierte das Obergericht diese verleumderische Behauptung des Migros-Kundendienstes ausdrücklich als «perfid».

Das Bezirksgericht Münchwilen lehnte die Persönlichkeitsschutzklage des VgT ab mit der Begründung, der Durchschnittsleser unterscheide nicht zwischen formeller und materieller Abweisung einer Beschwerde – ein an den Haaren herbeigezogenes Argument, welches die beklagte Migros nicht vorgebracht hatte und zu dem sich der VgT im erstinstanzlichen Verfahren nicht hatte äussern können.

Das Obergericht übernahm die offensichtlich unhaltbare Begründung des Bezirksgerichts *nicht* und erfand stattdessen eine andere Begründung für die Abweisung der Klage, nachdem es die Unwahrheit der inkriminierten Behauptung an sich in der Urteilsbegründung bejahte (siehe Zitat oben): Der Ruf des VgT sei bei der Konsumentenschutzorganisation ACSI nicht herabgesetzt worden, weil diese ja den vom VgT dargelegten wahren Sachverhalt erfahren habe – ein unhaltbares Argument, das nicht einmal die beklagte Migros geltend gemacht hatte und zu dem sich der VgT im Berufungsverfahren deshalb nicht hatte äussern können. Deshalb konnte er folgendes erst vor Bundesgericht vorbringen:

Nach gefestigter Lehre und Praxis wird eine Persönlichkeitsverletzung nicht dadurch beseitigt, dass der Ver-

letzte eine Gegendarstellung dazu veröffentlicht, und der VgT konnte sich zu dieser willkürlichen Behauptung des Obergerichts nicht äussern. Der VgT rügte deshalb eine Verletzung des Grundrechts, vor Gericht gehört zu werden (rechtliches Gehör). Auf diese Rüge der Verletzung des rechtlichen Gehörs trat das Bundesgericht nicht ein, indem es diese klare Rüge kurzerhand verdrehte, wie im Folgenden dargelegt. Einem Beschwerdeführer etwas zu widerlegen, was dieser gar nicht vorgebracht hat, und auf das Vorgebrachte stillschweigend nicht einzutreten, ist charakteristisch für Willkürjustiz.

Das Bundesgericht wies die Rüge der Verletzung des rechtlichen Gehörs im Entscheid 5A_445/2010 ab mit der Begründung, die Tatsache, dass der VgT seine Sicht der Dinge veröffentlicht und damit auch der Konsumentenschutzorganisation ACSI zugänglich gemacht habe, sei in das Verfahren eingeführt worden. Damit argumentierte das Bundesgericht gezielt an der Rüge vorbei (E 2.1).

Gezielt unterschlug das Bundesgericht, dass gar nicht in Frage stand, ob die ACSI den VgT-Bericht über die früheren UWG-Gerichtsverfahren kannte oder nicht. Verletzt wurde das rechtliche Gehör dadurch, dass sich der VgT zu den daraus gezogenen rechtlichen Schlüssen des Obergerichts nicht äussern können. Der VgT rügte dies in der Beschwerde an das Bundesgericht klar wie folgt:

Trotzdem wies das Obergericht die Feststellungs- und Unterlassungsklage ab mit der Begründung, der VgT habe diese unwahre Behauptung gegenüber dem Adressaten dieser Verleumdung selbst richtig gestellt, wodurch eine Rufschädigung nicht gegeben sei.

Dieses urteilsentscheidende, unhaltbare Argument wurde weder von der



Um diese Hühnerfabrik in Balterswil/TG geht es unter anderem in dieser juristischen Abhandlung. Der VgT kämpfte 20 Jahre lang gegen die Konsumententäuschung mit angeblichen Freilandeiern aus dieser Tierfabrik. Auch Migros bezog von dieser Hühnerfabrik angebliche «Freilandeiern - aus der Region für die Region», und der Migros-Kundendienst log schamlos zur Verschleierung des Konsumentenbetruges.



Migros noch von der Vorinstanz (Bezirksgericht) vorgebracht und stellte eine überraschende, erst in der Urteilsbegründung des Obergerichts erhobene Behauptung dar, zu welcher sich der VgT nicht äussern konnte. Dadurch wurde das rechtliche Gehör nach Artikel 29 Absatz 2 der Bundesverfassung und Artikel 6 Ziffer 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) in schwerwiegender Weise verletzt. Nach ständiger Praxis des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes (EGMR) gilt das rechtliche Gehör auch für Rechtsfragen.

Zumindest mit dem Satz: «Nach ständiger Praxis des EGMR gilt das recht-

liche Gehör auch für Rechtsfragen, nicht nur für Sachverhaltsfragen.» hat der VgT eindeutig klar gemacht, dass seine Rüge der Verletzung des rechtlichen Gehörs nicht den unbestrittenen Sachverhalt betrifft, sondern die vom Obergericht daraus gezogenen überraschenden rechtlichen Schlüsse.

Gegen die Urteilsbegründung des Obergerichts, der VgT habe ja die unwahre Behauptung des Migros-Kundendienstes selber richtigstellen können, machte der VgT vor Bundesgericht geltend, dies stehe im Widerspruch zur ständigen Rechtsprechung, wonach die Veröffentlichung einer Gegendarstellung einer Feststellungs- und Unterlassungsklage nicht im Wege stehe. Dies müsse erst recht gelten, wenn der Verletzte sich – parallel zum gerichtlichen Verfahren – auf andere Weise bemühe, die persönlichkeitsverletzende Behauptung zu widerlegen. Solche einseitigen Richtigstellungen des Verletzten hätten nicht das Gewicht einer gerichtlichen Feststellung, sondern hinterliessen bei Dritten – welche in der Regel weder Zeit noch Lust auf lange Recherchen und Beweiswürdigungen haben – regelmässig ein Klima «Aus-sage gegen Aussage – wem soll man nun glauben». Der renommierte Rechtsprofessor Dr Franz Riklin bestätigte diese Auffassung in privater Korrespondenz: «Ich habe den Entscheid durchgelesen und teile vollständig Ihre Auffassung.»

Es kann hier darauf verzichtet werden, auf diese vor Bundesgericht vorgebrachte Rüge weiter einzugehen, weil das Bundesgericht diese offensichtlich bundesrechtswidrige Rechtsauslegung des Obergerichts nicht übernahm, auch nicht diejenige des Bezirksgerichts, sondern seinerseits eine neue Begründung erfand: Es handle sich nur um eine *journalistische Ungenauigkeit*, welche nicht die Qualität einer Persönlichkeitsverletzung erreiche. Um diese neue Begründung zu stützen, zitierte das Bundesgericht das Obergericht zielstrebig falsch (E 3.2):

«Nach Ansicht des Obergerichts ist die Äusserung insofern ungenau bzw falsch, als der Beschwerdeführer zwar mehrmals mit seinen Klagen gegen den Eierproduzenten bei den Gerichten erfolglos blieb, die Gerichte aber die Klage nicht abgewiesen haben, weil sich die vom Beschwerdeführer erhobenen Vorwürfe als falsch erwiesen hätten, sondern

weil die Vorwürfe aus prozessualen Gründen gar nicht abgeklärt worden sind. Die Mitteilung erweckte aber den Eindruck, die Gerichtsurteile belegten, dass die Anschuldigungen falsch seien.»

In Tat und Wahrheit beurteilte das Obergericht die inkriminierte Äusserung ausdrücklich nicht als nur «ungenau», indem es ausdrücklich festhielt: «Im zentralen Punkt trifft die Äusserung der Berufungsbeklagten [Migros] demnach nicht zu, womit die Aussage nicht nur ungenau, sondern insgesamt klar falsch ist.» Und wie erwähnt qualifizierte das Obergericht diese verleumderische Behauptung des Migros-Kundendienstes ausdrücklich als «perfid!» Im übrigen ist es abwegig, im Zusammenhang mit einer perfiden Verleumdung des Migros-Konsumentendienstes gegenüber Konsumenten, wo gar kein Journalist im Spiel war, mit journalistischer Ungenauigkeit zu argumentieren.

Diese Verlogenheit des Bundesgerichts, die sogar vor Falschzitate nicht zurückschreckt, kann nur erkennen, wer die Akten kennt und nicht nur den Bundesgerichtsentscheid – ein typisches Beispiel, wie die Öffentlichkeit bzw die Juristenwelt durch Bundesgerichtsentscheide irregeführt wird, so dass sich auch Urteils-kommentare durch Dritte auf falscher Grundlage bewegen. Eine ernsthafte Justizkritik kann so gar nicht stattfinden – oder eben nur von Eingeweihten, welche die Akten kennen.

Der willkürlich-haltlosen Feststellung, die inkriminierte Äusserung sei nicht falsch, sondern nur ungenau, schiebt das Bundesgericht noch den Hinweis nach, die Äusserung sei zudem «auch nicht völlig unwahr», wie sich aus BGE 120 IV 154 ergebe. Darin heisse es: «Mit Verfügung vom 23. Juni 1993 stellte das Bezirksamt Münchwilen die Untersuchung gegen Eugster ein. Zur Begründung wird ausgeführt, die Abklärungen durch den Tierschutzbeauftragten des Kantons Thurgau hätten ergeben, dass ein Stall mit 700 Hühnern im Betrieb von Eugster die Voraussetzungen erfülle, unter denen gemäss Artikel 173a der Lebensmittelverordnung die Bezeichnung 'Freiland Eier' zulässig

sei.» Anders als das Bundesgericht verlogen suggeriert, enthielt dieser Artikel 173a der damaligen Lebensmittelverordnung indessen gar keine Umschreibung einer «Freilandhühnerhaltung». Die Thurgauer Anklagekammer wies die Klage des VgT denn auch mit der lapidaren Begründung ab, es lasse sich «keine gesetzliche Umschreibung finden, was als Freilandhaltung bezeichnet werden darf». Die Behauptung des Migros-Kundendienstes, die Kritik des VgT an dieser «Freiland»-Hühnerhaltung sei haltlos, sonst wäre er nicht schon zweimal vor Gericht abgeblitzt, ist auch unter diesem Aspekt unwahr und keineswegs «nicht ganz falsch», wie das Bundesgericht verlogen argumentiert. Dazu kommt: Das Bundesgericht verweigerte die Überprüfung dieser materiellen Beurteilung durch die unteren Instanzen, indem es dem VgT generell das UWG-Verbandsklagerecht absprach, stützt sich dann aber in der Urteilsbegründung auf eben diese unüberprüfte, vom VgT begründet bestrittene Behauptungen der kantonalen Instanzen. Willkür, dass sich die Balken biegen. Das Bundesgericht hat freie Hand zu solcher Willkür, denn Willkürfreiheit ist kein Menschenrecht gemäss EMRK und gegen die Willkür des Bundesgerichts kann bei keiner weiteren Instanz Beschwerde geführt werden. Lizenz für Willkür, für Rufmord. Fast schon eine Lizenz zum Töten.

Zu denken gibt, dass dieser Entscheid *einstimmig* zustande kam (Präsidentin Hohl, Bundesrichter von Werdt, nebenamtlicher Bundesrichter Prof Geiser, Universität St Gallen; was für Mist erzählt letzter wohl seinen Rechtsstudenten?)

Machenschaften des Bundesgerichts, von denen der Leser der Urteile nichts erfährt

Das Bundesgericht pflegt in politisch motivierten Entscheiden auch sein Ermessen im Kostenpunkt zu missbrauchen. Im vorliegenden Fall versuchte das Bundesgericht diesen Missbrauch mit rechtswidrigen Machenschaften zu verschleiern. Für das Verfahren vor Bundesgericht verlangte die Gegenpartei in einer Kostennote pauschal 2650 Franken, inkl MWST. Das Bundesgericht erhöhte die Entschädigung aus unerfindlichen Gründen, willkürlich und ohne jede Begründung auf 4000 Franken.

Einer Partei in einem zivilen Verfahren mehr zuzusprechen, als diese verlangt, verletzt Artikel 107 Absatz 1 Bundesgerichtsgesetz: «Das Bundesgericht darf nicht über die Begehren der Parteien hinausgehen.» «Die Kostennote wird sich deshalb nicht nach unten begrenzend auswirken, aber nach oben, weil die Parteientschädigung nicht zu einer Bereicherung der Partei führen soll.» (Oberhammer, Kurzkommentar ZPO). Bundesgerichtspräsidentin Hohl versuchte aktiv zu verschleiern, dass der VgT - offensichtlich aus politischen Motiven - in rechtswidriger Weise mit einer willkürlich hohen Entschädigung der Gegenpartei abgestraft wurde: Die Kostennote der Gegenpartei wurde dem VgT nicht zur Kenntnis gebracht (Verletzung des rechtlichen Gehörs). Angesichts der im Urteil zugesprochenen aussergewöhnlich hohen Parteientschädigung ersuchte der VgT um nachträgliche Zustellung der gegnerischen Kostennote, mit folgenden Worten: «Im Urteil vom 30. November 2010 wurde der Beschwerdegegnerin Migros] eine Parteikostenentschädigung von Fr 4'000.-- zugesprochen. In ihrer Beschwerdeantwort vom 13.09.2010 hat die Beklagte auf der letzten Seite geschrieben: 'Eine entsprechende Kostennote wird umgehend nachgereicht.' Diese Kostennote wurde uns nicht zugestellt, weshalb ich Sie bitte, mir noch eine Kopie derselben zukommen zu lassen.» Die Präsidentin der II. zivilrechtlichen Abteilung, Fabienne Hohl, antwortete: «In Beantwortung Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass in dieser Sache vom Beschwerdegegner keine Kostenliste eingereicht worden ist.» Damit war die Sache für den Anwalt des VgT und für mich erledigt - fast erledigt. Eine innere Stimme machte mich misstrauisch und fokussierte auf das Wort «Kostenliste». Wollte uns die Frau Gerichtspräsidentin in rechtswidriger Weise (Verweigerung der Akteneinsicht) die Kostennote vorenthalten und konstruierte dazu ein Hintertürchen, indem sie so tat, als habe sie gemeint, wir wollten - entgegen dem klaren Wortlaut des Begehrens - eine detaillierte Kostenabrechnung, es liege aber nur eine Kostennote mit einer pauschalen Entschädigungsforderung vor? Ja, sie wollte, ein Versehen liegt nicht vor. Die Kostennote ist im Aktenverzeichnis klar aufgeführt, wie die weiteren Nachforschungen ergaben. Ich liess unseren Anwalt nachhaken mit folgenden Worten:

«Sehr geehrte Frau Präsidentin, Ihre Antwort habe ich dankend erhalten. Mein Klient macht mich zu Recht darauf aufmerksam, dass ein Missverständnis vorzuliegen scheint: Eine von Ihnen erwähnte eigentliche 'Kostenliste' wurde von der Beschwerdegegnerin nicht angekündigt, nur eine 'Kostennote', dh ich bitte nur um Einsicht in diese von der Beschwerdegegnerin eingereichte Kostennote mit dem Total der von ihr geltend gemachten Parteikostenentschädigung. Darf ich Sie nochmals bitten, mir eine Kopie derselben zukommen zu lassen, wofür ich Ihnen bereits im Voraus bestens danke.»

Nun nahm der für dieses Verfahren zuständige Gerichtssekretär mit unserem Anwalt telefonisch Kontakt auf. Ja, es gebe eine Kostennote, diese sei auch im Aktenverzeichnis aufgeführt und tatsächlich weniger hoch als die zugesprochene Entschädigung; seltsamerweise sei diese Kostennote aber nicht mehr auffindbar; er werde bei der Gegenpartei eine Kopie anfordern. Diese traf dann schliesslich auch ein und enthält die obgenannte pauschale Entschädigungsforderung von 2650 Franken. Ist also Bundesrichterin Hohl tatsächlich so weit gegangen, die im Aktenverzeichnis aufgeführte und in der Urteilsberatung nachweislich besprochene Kostennote nicht nur abzuleugnen, sondern auch noch zu vernichten? Um die Vermutung zu belegen, dass das Bundesgericht der Gegenpartei bewusst mehr zugesprochen hatte, als dieses verlangte, stellte ich namens des VgT ein Berichtigungsbegehren. Dieses hatte folgenden Wortlaut: «Berichtigungsbegehren zum Urteil 5A_445/2010 vom 30. November 2010. Sehr geehrte Frau Präsidentin. Im Kostenentscheid haben Sie der Gegenpartei eine höhere Entschädigung zugesprochen, als die verlangte. Da dies im Urteil nicht begründet wurde, gehe ich von einem Versehen aus. Ich ersuche Sie um Berichtigung.» Im Entscheid 5F_1/2011 (darin ist die Kostennote irrtümlich mit 3600 Fr beziffert, um den Anschein einer Bagatelle zu erwecken, während der wahre Betrag nur auf 2650 Franken lautet!) lehnte das Bundesgericht eine Berichtigung, das heisst eine Reduktion der Parteientschädigung auf den von der Gegenpartei geltend gemachten Betrag mit folgender Begründung ab: «Das Bundesgericht hat eine entsprechende Entschädigung festgesetzt, weil es sie für ange-

messen angesehen hat. Es liegt kein Verschrieb vor. Es ist auch nicht ersichtlich, inwiefern hätte falsch gerechnet werden können. Eine Berichtigung steht damit nicht zur Diskussion.» Wie ich im Nachhinein erfuhr, hatte der Referent bei der Urteilsberatung die Auffassung vertreten, es sei zulässig, in einem Zivilprozess eine höhere Entschädigung als verlangt zuzusprechen. Lizenz zu Willkür!

Damit aber noch nicht genug der Justizwillkür. Um den VgT mit zusätzlichen Kosten bestrafen zu können, erwog das Bundesgericht, das Berichtigungsbegehren (klar so bezeichnet!) könne auch als Revisionsgesuch verstanden werden. Die Frist für ein Revisionsgesuch sei aber abgelaufen, die Eingabe somit verspätet, weshalb darauf nicht eingetreten werde. Indem das Bundesgericht nicht zurückfragte, ob das Berichtigungsbegehren als Revisionsgesuch behandelt werden solle, verletzte es das rechtliche Gehör. Trotz klarem, unzweideutigem Berichtigungsbegehren konstruierte das Bundesgericht so folgendes Urteil, offensichtlich einzig zum Zweck der Schikane des unbequemen VgT: «1. Die Eingabe wird als Revisionsgesuch entgegengenommen. 2. Auf das Revisionsgesuch wird nicht eingetreten. 3. Die Gerichtskosten von Fr 500.- werden dem Gesuchsteller auferlegt.» Dieses ganz offensichtlich nur der Schikane dienende «Revisionsurteil» wurde von den gleichen Richtern gefällt wie das Haupturteil 5A_445/2010 (Hohl, von Werdt, Prof Geiser). Besonders schockierend: Auch diesen Willkürentscheid wieder einstimmig.

Bundesgerichtspräsidentin Hohl und der nebenamtliche Bundesrichter Prof Geiser erhielten journalistisch korrekt Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu obigen Ausführungen; beide machten davon keinen Gebrauch.

Auch die Gerichtsgebühr legte das Bundesgericht mit 3000 Franken aussergewöhnlich hoch fest für dieses einfache Verfahren mit klarem, unbestrittenem Sachverhalt und einfacher Rechtsfrage. Der VgT ist als gemeinnützige Non-Profit-Organisation auch nicht eine wirtschaftlich besonders gutsituierte Partei im Sinne von Artikel 65 Absatz 2 Bundesgerichtsgesetz, im Gegenteil wäre wegen der Wahrnehmung öffentlicher Interessen (Tierschutz) eine minimale Gerichtsgebühr geboten gewesen. Dass

hier politische Willkürjustiz mit dem Mittel des Ermessensmissbrauchs im Spiel ist, zeigt eine statistische Auswertung der Urteile betreffend Persönlichkeitsverletzung dieser, dh der II. zivilrechtlichen Abteilung des Bundesgerichts in den Jahren 2008-2011. Sie fällte in dieser Zeit insgesamt 38 Urteile betreffend Persönlichkeitsverletzung. In drei davon war der VgT Partei. In den 35 Fällen, in denen der VgT nicht beteiligt war, betrogen die Gerichtskosten durchschnittlich 1367 Fr. Nur in weniger als der Hälfte, nämlich in 14 der 35 Fälle betrogen die Gerichtskosten 2000 Franken oder mehr; nur in 5 Fällen 3000 Franken oder mehr; nur 2 Fällen mehr als 3000 Fr (einer davon sehr komplex, mit 7 Beklagten). In den drei Verfahren, in denen der VgT unterliegende Partei war, wurden die Gerichtskosten zu 2000, 3000 und 2000 Franken angesetzt, Obwohl es sich um einfache Verfahren handelte, wurde der VgT mit überdurchschnittlich hohen Gerichtskosten belastet. Politische Willkürjustiz mit dem Mittel des Ermessensmissbrauchs. Als letzte Instanz hat das Bundesgericht freie Bahn für Willkür.

Zur Gebührenpraxis des Bundesgerichts schreibt Thomas Geiser, der vorliegenden Willkürentscheid als nebenamtlicher Bundesrichter mitgetragen hat, in seinem Lehrbuch «Prozessieren vor Bundesgericht», 3. Auflage, Rz 1.31: «Da die Höhe der Gebühr in der Regel nicht begründet wird, lässt sich die Anwendung der im Gebührentarif enthaltenen Regeln durch das Bundesgericht nicht prüfen.» So hat das meistens von keiner höheren Instanz kontrollierte höchste Gericht eine Lizenz zu Willkür. Nur bei Menschenrechtsverletzungen strauchelt es regelmässig über Verurteilungen der Schweiz durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Willkürfreie Gerichtsverfahren werden in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) leider nicht garantiert.

Lizenz für Fahrlässigkeit und Willkür auch bei unteren Instanzen

Was das oben kommentierte Persönlichkeitschutzverfahren (VgT gegen Migros) mit einfachem, klarem Sachverhalt und einfacher Rechtsfrage einzig etwas aufwändiger machte, war die haltlose, unbrauchbare Urteilsbegründung des Thurgauer Obergerichts, welche das Bundesge-

Der VgT ist nicht nur immer Opfer politischer Justizwillkür, sondern gewinnt auch immer wieder Gerichtsverfahren. Das Bundesgericht ist in jedem Verfahren völlig unberechenbar. Das mag auch davon abhängen, welche Richter gerade beteiligt sind. Im übrigen soll damit wohl auch verhindert werden, dass die Willkür für die Öffentlichkeit allzu deutlich sichtbar wird. Der überraschende hundertprozentige Freispruch bei der Verleumdungsklage von Novartis-Chef Daniel Vasella gegen Erwin Kessler war zwar juristisch völlig korrekt, politisch aber nicht zu erwarten und ist wohl so zu erklären, dass sich Abzocker Vasella beim Establishment noch unbeliebter gemacht hat als VgT-Präsident Erwin Kessler und dieser ja bei vielen anderen Gelegenheiten mit Justizwillkür zermürbt werden kann.

Trotz aller Justizwillkür wird sich der VgT weiterhin energisch auch vor Gericht wehren. Am Tag, wo der VgT aufgeben würde, sich juristisch zu wehren, würden seine Gegner wie Hyänen mit Verleumdungen über ihn herfallen.

richt nötigte, eine eigene Begründung für die Abweisung der Beschwerde zu erfinden: Angeblich kein Richtigstellungsanspruch nach ZGB 28, wenn der Verletzte eine Verleumdung selber richtigstellen kann (siehe oben) und willkürliche Annahme einer vermögensrechtlichen Streitigkeit. Mit dieser «offensichtlich unzutreffenden» (Zitat Bundesgericht, siehe unten) Behauptung einer vermögensrechtlichen Streitigkeit mit einem Streitwert von 3000 Franken für dieses Persönlichkeitsschutzverfahren ohne Streitwert versuchte das Obergericht die Anfechtung seines vorsätzlich willkürlichen Urteils zu verhindern, denn mit diesem kleinen Streitwert hätte die zivilrechtliche Beschwerde an das Bundesgericht nicht zur Verfügung gestanden. Der Rechtsanwalt des VgT war deshalb gezwungen, sich mit dieser verfahrensentscheidenden Behauptung des Obergerichts gründlich auseinanderzusetzen (über sechs Seiten) und bekam diesbezüglich vor dem Bundesgericht Recht, weil allzu eindeutig (E 1): «Gegenstand des vorliegenden Verfahrens ist eine Klage aus dem Persönlichkeitsrecht auf Feststellung der widerrechtlichen Persönlichkeitsverletzung, Unterlassen weiterer Persönlichkeitsverletzungen und auf Veröffentlichung des Urteils. Klagen aus Persönlichkeitsrecht mit diesen Inhalten betreffen eine Zivilsache, welche vom Bundesgericht in konstanter Rechtsprechung als nicht vermögensrechtlicher Natur angesehen werden. Die gegenteilige Ansicht der Vorinstanz ist mit Blick auf die konstante bundesgerichtliche Rechtsprechung offensichtlich unzutreffend. Insoweit sind auch die diesbezüglichen Ausführungen in der Beschwerdeschrift obsolet.»

Damit scheint im Bundesgerichtsentscheid so etwas wie Gerechtigkeit

vorzukommen. Das scheint aber nur so, denn der vom Obergericht missbräuchlich verursachte Mehraufwand des Bundesgerichts und des Rechtsanwaltes des VgT gingen voll zu Lasten des VgT, was mit Gerechtigkeit wiederum rein gar nichts zu tun hat.

Es gibt zwar eine gesetzliche Staatshaftung, aber das Bundesgericht hat diese für Richter praktisch abgeschafft, indem es *schwerwiegendere* Verfehlungen voraussetzt als Gesetzeswidrigkeit und Willkür: «Soweit Rechtsakte in Frage stehen, setzt die Widerrechtlichkeit des Verhaltens eines Richters oder Beamten in Ausübung seiner amtlichen Befugnis einen besonderen Fehler voraus, der nicht schon vorliegt, wenn sich eine Entscheidung später als unrichtig, gesetzeswidrig oder sogar willkürlich erweist.»

Diese Lizenz zu Fahrlässigkeit und Willkür hat das Bundesgericht in BGE 123 II 577, 582 bestätigt, als es erkannte, dass Voraussetzung für eine Staatshaftung für unrichtige Rechtsakte eine «wesentliche Amtspflichtverletzung» sei. Sorgfältige und willkürfreie Urteile sind demnach unwesentliche Amtspflichten von Richtern! Diese Auffassung, so das Bundesgericht, sei damit zu begründen, dass gemäss dem Rechtskraftprinzip vermieden werden soll, dass die Frage der Richtigkeit eines formell rechtskräftigen Entscheides nachträglich auf dem Weg des Staatshaftungsprozesses neu aufgerollt werden könne. Darum geht es aber gar nicht. Vielmehr geht es hier wie auch im zitierten Leitentscheid BGE 118 Ib 163 um das Fehlverhalten von unteren Instanzen, das sich aus einem letztinstanzlichen Entscheid ergibt oder feststellbar ist, ohne die Rechtmässigkeit des formell rechtskräftigen Endentscheides in Frage zu stel-

len. Im zitierten Leitentscheid ging es um einen Schaden, welcher der Klägerin dadurch entstanden war, dass ihr Begehren zuerst zu Unrecht abgewiesen und erst nach Rückweisung auf Beschwerde hin gutgeheissen wurde, nachdem der Schaden bereits eingetreten war. Es ist nicht ersichtlich, inwiefern hier das Rechtskraftprinzip einer Gutheissung der Schadenersatzforderung entgegengestanden wäre. Die Lizenz zu Willkür durchzieht die Rechtsprechung des Bundesgerichts wie ein roter Faden.

Auch der Parteifilz im Parlament ist an dieser Lizenz zu Fahrlässigkeit und Willkür beteiligt. Es hat mit Artikel 66 Absatz 4 des Bundesgerichtsgesetzes ausgeschlossen, dass im Verfahren vor Bundesgericht dem als Vorinstanz beteiligten Kanton keine Gerichtskosten auferlegt werden können. Zusammen mit der Bundesgerichtspraxis, welche Staatshaftung für Gerichte praktisch ausschliesst, auch wenn das kantonale Recht eine solche grundsätzlich vorsieht, werden Opfer von staatlicher Willkür schutzlos gemacht. Ein Rechtsstaat, in dem der Schutz des Staates und der Beamten vor den geschädigten Bürgern Priorität hat, ist nach meiner Auffassung kein Rechtsstaat.

Die fahrlässig-willkürliche Urteilsbegründung des Thurgauer Obergerichts im hier betrachteten Verfahren stellt eine Verletzung des in der Bundesverfassung verankerten Rechts auf willkürfreie Behandlung durch den Staat dar. Die finanziellen Folgen muss das Justiz-Opfer, nicht das Obergericht oder die Gerichtskasse übernehmen. Wer mit (politischer) Justizwillkür fertig gemacht werden soll, unterliegt nicht nur zu Unrecht in der Sache selber, sondern kann mit dieser Lizenz zu Fahrlässigkeit und Willkür auch noch mit ungerechten Kosten abgestraft werden.

Weitere willkürliche Bundesgerichtsurteile dieser Art (Beispiele von vielen)

Die Justizwillkür gegen den VgT könnte ein ganzes Buch füllen. Anstelle von Memoiren werde ich einmal ein solches Buch über die Justizwillkür in der Schweiz schreiben, von den die Öffentlichkeit ausser in den VgT-Nachrichten praktisch nie etwas erfährt.

Hier noch zwei nicht besonders ausgesuchte neuere Beispiele aus der täglichen Willkür des Bundesge-

richts.

a) Bundesgerichtsentscheid 5A_850/2011 betreffend **Weltwoche**

Auch dieses Willkürurteil erliess die II. zivilrechtliche Kammer unter dem Präsidium von Bundesrichterin Fabienne Hohl - einstimmig wie stets alle Willkürurteile gegen den VgT und ebenfalls nach dem Muster, die politisch gewollte Abweisung der Beschwerde unter Verletzung des rechtlichen Gehörs auf eine überraschende, neue Begründung abzustützen, nachdem die Begründungen der kantonalen Instanzen überzeugend widerlegt worden waren.

In der Weltwoche vom 9. Juni 2010 erschien folgender Text: *«Katja Stauber - Weil sie sich angeblich als Liebhaberin von Hummer und Gänseleber zu erkennen gab, geriet Moderatorin Katja Stauber ins Visier des gnadenlosen Tierschützers Erwin Kessler. Auf dem Umschlag seiner in die Briefkästen verteilten VgT-Zeitung (Auflage 643'000 Exemplare) wird Stauber als 'Botox-TV-Moderatorin' verunglimpft, die mit ihrem 'Schönheitsfimmel' und ihrer 'rücksichtslos-tierverachtenden Einstellung' die grausame Tierquälerei unterstütze. Völlig unklar bleibt jedoch, was eine allfällige Schönheitsbehandlung der 48-jährigen Fernsehjournalistin mit ihren persönlichen Essgewohnheiten zu tun haben soll.»*

Die Weltwoche lehnte die Gegendarstellung ab, der VgT habe nie einen Zusammenhang zwischen den Schönheitsbehandlungen und Essgewohnheiten behauptet, sondern die mit Tierversuchen verbundenen Botox-Behandlungen kritisiert, und ihre 'Essgewohnheiten' habe der VgT im Zusammenhang mit tierquälerischer Stopfleber (Foie Gras) und lebend gekochten Hummern kritisiert. Die Thurgauer Gerichte wiesen die Gegendarstellungsklage aus formellen Gründen ab, der eingeklagte Sachverhalt sei nicht gegendarstellungsfähig. In der Sache aber gaben sie dem VgT Recht. Bezirksgericht Münchwilen: *«Der Kläger hat also Katja Stauber nicht als Konsumentin von Hummer und Foie Gras dargestellt, sondern hat ihre 'bewundernde' Haltung zum Konsum dieser Produkte kritisiert. Im beanstandeten Weltwoche-Artikel wird nun aber mit der Formulierung 'Völlig unklar bleibt jedoch, was eine allfällige Schönheitsbehandlung der 48-jährigen Fernsehjournalistin mit ihren persönlichen Essgewohnheiten zu*



Im Weltwoche-Verfahren ging es um die unbestrittene Unterstützung grausamer Vergiftungsversuche an Labortiere für die Produktion des Antifaltenmittels Botox durch die Tagesschaumoderatorin Katja Stauber und um ihren bewundernden Kommentar über die Tierquäler-Delikatessen Foie Gras (erzeugt durch Zwangsfütterung, sog Stopfen, Bild oben) und Hummer. Hummer sind intelligente, sensible Tiere. Nach einem qualvollen Import in die Schweiz werden Hummer lebend gekocht (Bild unten).



tun hat' dem Leser suggeriert, der Kläger behauptete, Katja Stauber sei Hummer- und Gänseleber-Konsumentin. Entsprechend beansprucht der Kläger grundsätzlich zu Recht eine Gegendarstellung mit dem Wortlaut: 'Der VgT hat nie einen Zusammenhang zwischen Botox-Behandlung und Essgewohnheiten behauptet.'»

Obergericht Thurgau: *«Der Leser gewinnt den Eindruck, der Journalist habe sich über die VgT-Zeitung lustig machen wollen, weil sie Katja Stauber wegen einer allfälligen Schönheitsbehandlung mit Botox und wegen des Konsums von Hummer und Gänseleber kritisiere, obwohl das eine mit dem andern nichts zu tun habe.» und «(...) der Leser die Wertung des Journalisten als unverständlich, gedankenlos oder gar falsch wahrnimmt.»*

Das Bundesgericht hat später im Entscheid 5A_850/2011 festgehalten,

diese Beurteilung, wie der Leser den Weltwoche-Artikel verstehe, sei für das nachfolgende Persönlichkeitschutzverfahren betreffend Richtigstellung verbindlich. Dieses Verfahren leitete der VgT ein, weil die Gegendarstellung abgewiesen wurde. Verlangt wurde folgende Richtigstellung: «Die Weltwoche schrieb in der Ausgabe vom 9. Juni 2010 im Zusammenhang mit der vom Verein gegen Tierfabriken Schweiz VgT.ch wegen Unterstützung von Tierquälerei kritisierten TV-Moderatorin Katja Stauber: 'Völlig unklar bleibt jedoch, was eine allfällige Schönheitsbehandlung der 48-jährigen Fernsehjournalistin mit ihren persönlichen Essgewohnheiten zu tun haben soll.' Tatsache ist jedoch, dass der VgT nie einen Zusammenhang zwischen der Schönheitsbehandlung und Essgewohnheiten behauptet hat. Vielmehr hat der VgT kritisiert, dass die Moderatorin durch Verwendung von Botox grausame Tierversuche unterstützt, die bei der Produktion von Botox laufend durchgeführt werden.»

Wegen der Ablehnung der Gegendarstellung klagte der VgT wegen Persönlichkeitsverletzung. In diesem Verfahren kamen die Thurgauer Gerichte ohne jede Begründung des Widerspruchs zur gegenteiligen Beurteilung im Gegendarstellungsverfahren zum Schluss, der Weltwoche-Artikel enthalte keine Persönlichkeitsverletzung. Jede Instanz begründete dies anders. Das Obergericht behauptete unter willkürlicher Würdigung des Sachverhaltes, der Durchschnittsleser könne die Unwahrheit durchschauen, weshalb die Persönlichkeit des VgT nicht verletzt werde. Vor Bundesgericht brachte der VgT dagegen vor, die Weltwoche habe unterschlagen, dass die Produktion von Botox mit Tierquälerei verbunden sei und der Leser könne deshalb die Unwahrheit eben gerade nicht erkennen, und im übrigen werde eine Persönlichkeitsverletzung grundsätzlich nicht dadurch beseitigt, dass ein Teil der Leser die Unwahrheit durchschauen könne.

Das Bundesgericht ging nicht auf die vom VgT widerlegten Begründungen der Thurgauer Gerichte ein und er fand statt dessen eine völlig überraschende neue Begründung: Der Leser erkenne aus dem allgemeinen

Kontext der Weltwoche, dass dieser Artikel einen "seichten Witz" darstelle, der nicht geglaubt werden könne. Dies wurde im gesamten Verfahren von keiner Seite behauptet, nicht einmal von der Weltwoche selber, die ob dieser Beurteilung ihres Blattes wohl keine Freude am juristischen Sieg haben kann. Die Unverfrorenheit des höchsten schweizerischen Gerichtes im Umgang mit Willkür durch diesen Überraschungs-Coup, zu dem die Parteien nicht angehört wurden und der in seiner Willkürlichkeit auch nicht erwartet werden konnte, macht fassungslos, und es bleibt einmal mehr nur die Feststellung: Das Bundesgericht hat eine Lizenz für Justizwillkür.

b) Fristen-Terror

Im Verfahren Dr Daniel **Vasella** und **Novartis** gegen Dr Erwin Kessler und den Verein gegen Tierfabriken Schweiz (VgT) vor Bundesgericht hatten Vasella/Novartis 30 Tage Zeit zur Ausarbeitung der Beschwerde (gesetzliche Beschwerdefrist). Mit Eingangsdatum vom 10. Oktober 2012 wurde uns die 25-seitige Beschwerde von der II. zivilrechtlichen Abteilung des Bundesgerichts (Präsidentin Hohl) zugestellt mit Fristansetzung für die Beschwerdeantwort bis zum 24. Oktober 2012. Damit wurde dem Anwalt des VgT nur gerade 14 Tage für die Beschwerdeantwort eingeräumt. Unter Hinweis auf diese bloss 14-tägige Antwortfrist und wegen einer durch Gerichtsdokumente belegten Arbeitsüberlastung ersuchte der Anwalt des VgT um eine Fristerstreckung auf 46 Tage (= praxisgemässe 30 Tage zuzüglich die fehlenden 16 Tage aus der ersten Fristansetzung). Das Bundesgericht gewährte eine «einmalige» Erstreckung von nur 10 Tagen.

In einem anderen Fall, der zur gleichen Zeit ebenfalls bei der II. zivilrechtlichen Abteilung hängig war (VgT gegen Bio Suisse), wurde der Gegenpartei die Frist für die Beschwerdeantwort mehrfach erstreckt, so dass sich die Frist auf total 108 Tage belief. Dazu ist zu bemerken, dass der Vasella-Novartis-Prozess weit schwierigere Fragen aufwarf als jener Bio-Suisse-Prozess. Im Vasella-Prozess dagegen standen dem VgT-Anwalt für seine 126-seitige Be-

schwerdeantwort insgesamt 32 Tage zur Verfügung. Für diese extrem unterschiedliche Fristenpraxis gab es keinerlei sachliche Gründe – blanke Willkür gegen den VgT, besser gesagt ein Justizterror – der Anwalt des VgT war gezwungen, Tag und Nacht durchzuarbeiten, mit kurzen Schlafpausen in der Kanzlei.

Unter Hinweis auf diese stossende Ungleichbehandlung ersuchte der VgT-Anwalt am 2. November 2012 nochmals um eine Fristverlängerung von 30 Tagen. Gewährt wurde eine «Notfrist» von 5 Tagen, deren Ablauf mit dem Ablauf der schon laufenden Frist zusammenfiel, also eine Notfrist von null Tagen! Eine Fristerstreckungsverfügung, mit welcher eine Notfrist von fünf Tagen angesetzt wird und die am selben Tag abläuft wie die vorangegangene Fristerstreckungsverfügung, ist krass willkürlich, was keiner weiteren Erörterung bedarf.

Die Beschwerde von Vasella/Novartis ging beim Bundesgericht am 15. Mai 2012 ein. Erst fünf Monate später wurde sie dem VgT zur Beantwortung zugestellt. Das beweist, dass das Bundesgericht keine Verfahrensbeschleunigung im Auge hatte und die unfaire, willkürliche kurze Frist für die Beschwerdeantwort reiner Terror gegen eine politisch missliebige Partei darstellte – Lizenz zur Willkür. Ein Sprichwort sagt: «Macht macht korrupt.» Das Bundesgericht als letzte Instanz verfügt über sehr viel Macht, faktisch über eine Lizenz zu Willkür. Justiz als Mittel der Politik, dh Politik geht vor Recht. Vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat das Bundesgericht bei solch willkürlicher Verletzung des Fairnessgebotes gemäss Artikel 6 EMRK wenig zu befürchten, denn der EGMR wird von den Mitgliedstaaten des Europarates an so kurzer Leine gehalten, dass er auf über 95 % aller Beschwerden gar nicht eintreten kann. Zudem wendet der EGMR sein Interesse zunehmend Oststaaten zu und nimmt von Beschwerden aus der Schweiz noch weniger an, so dass die Chance, dass eine Beschwerde gegen die Schweiz nur wenige Prozente beträgt (1 oder 2 von 100). Das Bundesgericht hat deshalb auch bei Menschenrechtsverletzung praktisch eine Lizenz zu Willkür.-

Am 4. Juni 1989 habe ich den VgT gegründet. Seither wird versucht, mich mit Verleumdungen, politischer Justizwillkür oder auch einfach nur durch Totschweigen mundtot und fertig zu machen. Das ist bis heute nicht gelungen - dank der treuen Unterstützung von über 30 000 Mitglieder und Abonnenten. Erwin Kessler

JUGEND GEGEN TIERLEID

VON SONJA TONELLI, VGT.CH

Immer mehr Jugendliche machen sich Gedanken über das traurige Schicksal der Nutztiere. Das zeigen die vielen Anfragen an den VgT von jungen Menschen, die dieses Thema für ihre Abschlussprüfung, Projektwoche oder einen Vortrag wählen und deshalb mit uns gerne ein Interview führen möchten oder sonstige Informationen wünschen.

Wir freuen uns immer sehr über diese jungen Menschen, denen das Leid der Nutztiere nicht einfach egal ist und die ihre Mitschüler und Lehrer darüber informieren möchten. Julia Krebsler aus Wil/ZH war damit einverstanden, dass wir ihr Interview veröffentlichen. Sie hat uns sehr interessante Fragen gestellt, die viele Menschen beschäftigen und die ich sehr gerne beantwortet habe:

Kannst Du kurz den VgT vorstellen? Seine Aufgaben und seine Ziele?

Der VgT ist eine Tierschutz- und Konsumentenschutz-Organisation, die sich auf die Bereiche Nutztiere und tierische Produkte spezialisiert hat. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Menschen über die Missstände in der Nutztierhaltung aufzuklären, in der Hoffnung, dadurch ihr Konsumverhalten beeinflussen zu können. Immer wieder werden die Menschen von schöner Werbung mit glücklichen Tieren betrogen. Wir möchten aufzeigen, wie die Realität aussieht.

Was habt ihr bereits erreicht?

Da gäbe es vieles zu berichten. Dank dem VgT kann heute beispielsweise niemand in der Schweiz mehr behaupten, er wüsste über die Zustände in der Massentierhaltung nicht Bescheid. Die VgT Nachrichten sind schon in jeden Briefkasten gestreut worden. So kann heute jeder Konsument bewusst entscheiden, ob er Produkte aus tierquälerischer Haltung kaufen will oder nicht. Natürlich haben wir auch andere Erfolge zu verbuchen. Früher betrieben z.B. viele Klöster und Kliniken grässliche Schweinemästereien. Erwin Kessler ist es mit seinem unermüdlichen Einsatz gelungen, sie alle zu sanieren. Wir durften uns auch schon oft darüber freuen, dass Kaninchen, die früher einzeln in Kästen eingesperrt waren, dank der Aufklärung ihrer Halter durch den VgT heute in Freigehegen herum hoppeln dürfen. Wenn du gerne noch mehr darüber erfahren möchtest, was der VgT erreicht hat, findest du weitere Informationen auf unserer Homepage www.vgt.ch/erfolge

Werdet ihr oft mit schlimmen Zuständen konfrontiert?

Ja, leider sind die Zustände in der Massentierhaltung immer schlimmer. Es gibt keine Massentierhaltung ohne Leid. Wir erhalten oft Meldungen von Leuten, die entsetzt sind über die Zustände in einer Tierfabrik und die denken, sie hätten einen besonders schlimmen Fall entdeckt. Wenn wir dann nachsehen, müssen wir den Leuten mitteilen, dass dies nur der ganz normale alltägliche und tierschutzkonforme Wahnsinn der Massentierhaltung ist.

Warum gibt es so viele Labels für Schweizer Fleisch?

Ich denke, die Labels sollen dazu dienen, bei den Konsumenten Vertrauen zu wecken, dass sie gute und tierfreundlich erzeugte Produkte erhalten. Leider halten viele Labels oft nicht, was sie versprechen. So verspricht zum Beispiel das Coop Naturplan Label besonders tierfreundliche Stallungen und regelmässiger Auslauf. In der Werbung sieht man Hühner auf grünen Wiesen und Schweine im Stroh. Bei der Überprüfung von Betrieben, die Coop Naturplan beliefern, treffen wir aber leider oft alles andere als idyllische Zustände an. Das ist nur ein Beispiel für ein Label, wo die Konsumenten regelmässig getäuscht werden. Es gibt noch viele weitere, du findest unsere Recherchen dazu ebenfalls auf unserer Homepage.

Was bedeutet Bio? Darf ich damit rechnen, wenn ich Bio-Fleisch oder -Eier einkaufe, dass die Tiere artgerecht gehalten werden? Also sich frei bewegen können und genügend Auslauf haben?

Bio enthält den Leitgedanken, im Einklang mit der Natur zu produzieren und den Tieren ein möglichst artgerechtes Leben zu ermöglichen. Und damit wird viel Werbung gemacht.



Aber die Realität sieht leider anders aus. Was heisst artgerecht? Das definieren Bio-Suisse und die Bauern nach betriebswirtschaftlichen und finanziellen Kriterien - weit davon entfernt von dem, was in der Werbung versprochen wird, denn in der Werbung werden Bilder gezeigt, welche den Konsumenten gefallen, nicht wie die Realität aussieht. Ein Huhn zum Beispiel würde in der Natur in Gruppen von höchstens 20-25 Tieren leben. Mit mehr Tieren ist es überfordert. In einem Bio-Mast- und Legehennenbetrieb dürfen aber bis zu 500 Tiere in einem Stall gehalten werden, was für die Hühner tagaus tagein grossen Stress bedeutet. Mit artgerecht hat das nichts mehr zu tun.

Bestimmt haben es die Tiere in Bio-Betrieben etwas besser als in der konventionellen Haltung. Aber leider schliesst «biologisch» Massentierhaltung nicht aus. Und die ist, wie ich zuvor schon erwähnt habe, immer mit Tierleid verbunden. Denken wir nur einmal an das schmerzhafteste Enthornen der Kälber. Oder an die männlichen Küken, die in den Legehennenzuchtbetrieben an ihrem allerersten Lebenstag vernichtet werden, weil sie nicht für die Eierproduktion taugen. Oder an die Kühe, denen jedes Jahr ihre Kälbchen kurz nach der Geburt entzogen werden, weil ihre Milch für Menschen gedacht ist. All dem und noch vielem mehr sind leider auch die Tiere aus biologischer Haltung ausgesetzt.

Wird auf den Fleischverpackungen immer die Wahrheit geschrieben betreffend Haltung?

Der Kassensturz deckt ja immer wieder die Missstände auf bezüglich der De-

klaration. Ich kann zu dem, was auf Packungen geschrieben steht, nichts sagen. Was ich aber mit Sicherheit sagen kann, ist, dass die Kunden durch idyllische Bilder auf den Fleischverpackungen getäuscht werden.

Die Schweiz hat ein strengeres Tierschutzgesetz als im Ausland, wie wirkt sich dieses auf die Fabriktiere aus?

Das wirkt sich auf die Fabriktiere leider nur wenig aus, obwohl in den Medien immer wieder behauptet wird, die Schweizer Nutztiere hätten es viel besser als die im Ausland. Aber das beste Gesetz nützt nichts, wenn es nicht umgesetzt wird. Ich mache dir ein Beispiel: In der Schweiz ist für Mastschweine im Tierschutzgesetz Stroh zur Beschäftigung vorgeschrieben. Die wenigsten Schweinemäster halten sich jedoch an diese Vorschrift. Kontrolliert wird nur selten und wenn, dann gibt's lediglich eine kleine Busse für den Betreiber der Mastanlage. Die Schweine profitieren also nicht von diesem strengeren Gesetz.

Werden die Tiere in der Schweiz wirklich besser gehalten als im Ausland?

Im Grossen und Ganzen würde ich sagen, werden die Tiere hier minim besser gehalten. Hier ist es für die Tiere ein bisschen weniger schrecklich. Aber weniger schrecklich bleibt leider trotzdem immer noch schrecklich. Und nicht immer sind die Schweizer Vorschriften die besseren. Zum Beispiel dürfen in der Schweiz zur Produktion von Bodenhaltungseier 10 Tiere pro Quadratmeter gehalten werden. In Deutschland und Österreich sind es «nur» 9 Tiere pro Quadratmeter.

Ist bekannt, wie viele Betriebe mit Massentierhaltung es in der Schweiz gibt?

Das weiss ich leider nicht. Sicher ist, dass der grösste Teil an Fleisch und Eier heute aus Massentierhaltung stammt.

Wie viele Tiere darf ein Landwirt in der Schweiz maximal von einer Tiergattung halten? Und wie viele pro Raum?

Ich meinte mal gelesen zu haben, dass bei den Legehennen max. 18000 Tiere pro Betrieb gehalten werden dürfen, aber soviel ich weiss, wird ansonsten für andere Tierarten in den Tierschutzvorschriften nicht begrenzt, wie viele Tiere im gleichen

Stallraum gehalten werden dürfen. Die maximalen Tierbestände pro Betrieb sind aus Sicht der Tiere sowieso irrelevant. Es geht dabei nur um Landwirtschafts- und Subventionspolitik. Für die Tiere ist es kein Unterschied, ob sie in einer kleinen oder grossen Tierfabrik leiden müssen.

Wo sind die Hauptprobleme bei der Intensivhaltung?

Den Bedürfnissen der Tiere kann bei der Intensivhaltung nicht genügend Rechnung getragen werden. Auch der zunehmende Antibiotikaeinsatz der in der Intensivhaltung nötig ist, wird immer mehr zu einem Problem.

Ich habe gelesen, dass in Deutschland pro Jahr 400'000 Schweine bereits auf dem Weg in den Schlachthof sterben. Wie sieht diese Situation in der Schweiz aus?

Hier in der Schweiz sind die Wege zum Schlachthof kürzer. Viele Schweine sterben jedoch bereits in den Mastbetrieben aufgrund ihrer schrecklichen Haltungsbedingungen.

Was sind die Beweggründe für einen Landwirt, Intensivhaltung zu betreiben. Verdient er mehr? Benötigt er weniger Platz? Fällt für ihn weniger Arbeit ab?

Genau, Intensivhaltung benötigt weniger Platz und bedeutet weniger Arbeit, weil vieles automatisiert wird. So werden heute viele Tiere aus Intensivhaltung per Knopfdruck gefüttert. Und natürlich verdient der Landwirt mehr, wenn er mit weniger Aufwand und mehr Tieren eine grössere Menge Fleisch, Milch oder Eier liefern kann.

Gemäss Tierschutzverordnung müssen Betriebe mit Nutztierhaltung kontrolliert werden. Werden diese auch regelmässig durchgeführt?

Kontrollen finden pro Betrieb sehr selten statt. Und meistens sind sie vorangemeldet, so dass Mängel vorübergehend beseitigt werden können, bevor die Kontrolle stattfindet. Wird dennoch ein Mangel festgestellt, gibt es meistens sowieso nur kleine Trinkgeldbussen, wenn überhaupt.

Von wo kommt das Futter für die Intensivhaltung?

Jährlich werden in der Schweiz etwa 1.7 Millionen Tonnen Kraftfutter an Nutztiere verfüttert (Körnermais, Gerste, Hirse, Acker- oder Sojabohnen). Die Schweizer Produktion an Futtermitteln reicht nur zur Hälfte,

und die andere Hälfte muss aus dem Ausland importiert werden. Sie stammt häufig aus Gebieten, wo Regenwald für den Futtermittelanbau gerodet wird. Menschen verlieren dadurch Landflächen, die sie zur eigenen Nahrungsmittelproduktion brauchen würden.

Was geschieht mit all dem Mist, der bei dieser Haltungsform anfällt?

Mist und Gülle kommen auf Wiesen und Felder – oft viel zu intensiv.

Was für Auswirkungen hat Deiner Meinung nach die Intensivhaltung auf die Umwelt?

Intensivhaltung hat meiner Meinung nach schlimme Auswirkungen auf die Umwelt. Das exzessive Güllen laugt Böden aus und übersäuert sie. Auch unsere Gewässer werden zusehends verschmutzt. Es gibt Seen in der Schweiz, die wegen Überdüngung mit riesigen Sauerstoffgebläsen künstlich «beatmet» werden müssen. Und in vielen Ackerbaugebieten ist unser Trinkwasser mit zu hohen Nitratwerten belastet.

Ich habe in Eurer Zeitschrift Bilder von Missständen gesehen. Wie kommt Ihr zu solchen Informationen und Fotos. Ich gehe nicht davon aus, dass diese Leute freiwillig ihre Türen für Euch öffnen.

Nein, natürlich öffnen uns die Landwirte nicht die Türe. Mutige Tierschützer müssen nachts heimlich in Ställe gehen, damit der VgT die Menschen über die Wahrheit aufklären kann.

Ebenfalls habe ich ein Video gesehen, in dem Ihr den Schweinchen Stroh brachtet. Wie habt Ihr das gemacht?

Auch hier sind mutige Tierschützer am Heilig Abend heimlich in einen Schweinemastbetrieb gegangen, um den Tieren wenigstens einmal in ihrem kurzen und traurigen Leben mit dem Stroh eine Freude zu bereiten. Die Einzelheiten, wie das gemacht worden ist, darf ich Dir leider nicht verraten. Das ist Geschäftsgeheimnis, denn solche Tierfreunde müssen wie Diebe in der Nacht herumschleichen, um Tieren zu helfen und riskieren dabei, erwischt und gesetzlich verfolgt zu werden, während die schrecklichen Haltungsbedingungen der Schweine völlig legal sind und sogar mit Steuergeldern subventioniert werden.

Freilandeier - eine gute Alternative?

(Mo) «Sie können gerne mal vorbeikommen und selbst beobachten, wie die Hühner sich untereinander zurichten, aber dann werden Sie keine Eier mehr essen wollen.»

Diese Aussage machte Eierproduzent Philipp Eugster aus Balterswil (TG), als eine besorgte Tierfreundin ihn anrief, weil seine Hühner derart mitleiderregend aussahen. Sie war sehr erstaunt darüber, dass sogar ein Eierproduzent so etwas sagt. Und wohlgemerkt, es ging bei dem Gespräch um Hühner aus Freilandhaltung!

Im August dieses Jahres meldete uns eine Frau, dass sie auf einem Grundstück in Balterswil Hühner in einem bedauernswerten Zustand gesehen habe und sendete uns Fotos.

Wir machten Meldung beim Veterinäramt Thurgau, welches aber keine Mängel feststellen wollte und sagte, sie hätten schon weit schlimmeres gesehen. Eine weitere Tierfreundin, welcher die Hühner ebenfalls leid taten, berichtete uns zu einem späteren Zeitpunkt von dem anfangs erwähnten Telefonat mit Herrn Eugster. Sie rief ihn persönlich an, um zu erfahren, warum sich die Hühner in einem solch desolaten Zustand befanden. Die seien völlig gesund, informierte sie Herr Eugster. Aber eben bereits ein Jahr alt und deshalb schon ziemlich am Ende. Das sei eben so. Er könne die Federn halt nicht mehr ankleben. Ihn treffe keine Schuld. Die Tiere seien nun nach einem Jahr eben durch und würden bald weg kommen.

Die Frau wollte wissen, warum denn

einige der Hühner so viele kahle Stellen im Gefieder und teilweise auch Verletzungen hätten. «Sie machen sich kein Bild davon, wie brutal die Tiere miteinander umgehen.» war die Antwort von Eugster. Die Hühner mit den besonders vielen kahlen Stellen und den Verletzungen würden von ihren Artgenossen so zugerichtet. Das liege an der Rangordnung. Die schwächeren Tiere würden von den Futterstellen und den begehrten Schlafplätzen von den Ranghöheren weggehakt. Dabei gehe es oft so brutal zu und her, dass er auch immer wieder tote Hühner im Stall finde, die arg zugerichtet wären. Die Frau zeigte sich verwundert. Wie könne das denn sein, ihre Grosseltern hätten doch auch Hühner gehabt, aber da wäre es nie so aggressiv zu und her gegangen. Eugster räumte ein, dass zu viele Hühner pro Herde gehalten würden. Da käme es halt zu Streitereien. Aber der Konsument wolle ja billige Eier. Bei ihm sei **alles tierschutzkonform. Das habe ihm auch das Veterinäramt bestätigt.**

Der Fall Eugster beschäftigt den VgT übrigens schon seit vielen Jahren. Neben seiner Freiland-Hühnerhaltung produziert er auch noch **Eier aus «Bodenhaltung» in einem dreistöckiges Hühner-KZ, in dem die Hühner von einer grünen Wiese ihr Leben lang nur träumen können.** (www.vgt.ch/news2005/051021-eugster.htm).

Dieser Fall zeigt einmal mehr, warum **auch Freilandeier für tierliebende Menschen keine Option** sind. Auch bei dieser Haltungsform sind die **Hühner nach einem Jahr exzessi-**



Überall kahle Stellen und Verletzungen.

vem Eierlegen derart ausgelaugt, dass sie oftmals nur noch ein körperliches Wrack sind. Durch das tägliche Eierlegen und dem damit verbundenen grossen Kalziumverlust, kommt es bei vielen Legehennen zu einer schmerzhaften Deformation des Skeletts, so dass sie nur noch unter Schmerzen gehen können.

In der Natur würden Hühner in Herden von 15-25 Tieren leben. Wird diese Anzahl überschritten, ha-

Das Hühnerhaus samt Auslauf von Eierproduzent Philipp Eugster in Balterswil



ben sie Mühe, sich die einzelnen Herdenmitglieder zu merken und Rangordnungen festzulegen und es kommt zu Streitereien und Machtkämpfen. Die rangniedrigen Tiere haben es dann oftmals sehr schwer. Eugster gab im Telefonat mit der Frau zu, dass viele nicht genügend Futter erhalten, weil sie von den starken Tieren von der Futterstelle weg gedrängt werden.

Obwohl dies bekannt ist, dürfen **selbst bei Bio-Eiern bis zu 500 Tiere pro Herde gehalten werden. Man kann sich vorstellen, wie überfordert und permanent unter Stress damit auch Bio-Legehennen sind.** Bei der Freilandhaltung und der Bodenhaltung sind die Herdengrößen nicht mal begrenzt und setzen sich oft aus mehreren Tausend zusammen. Maximal darf so ein Betrieb 18000 Legehennen halten. Die Hühner von Philipp Eugster wurden

bereits die Woche darauf «entsorgt». Legehennen, bei denen die Legeleistung nach etwa einem Jahr nachlässt, rentieren den Eierproduzenten nicht mehr und werden deshalb durch Neue ersetzt.

Legehennen (auch Freiland und Bio) werden oft besonders brutal behandelt, wenn es zur Schlachtung geht. Da man sie nicht zu Fleisch verwerten kann, sind sie sozusagen nur kost-



Besonders die rangniedrigen Tiere haben es schwer.



Obwohl die Hühner erst ein Jahr alt sind, sehen sie aus wie körperliche Wracks. Trotz dem Auslauf sind die Legehennen mit der grossen Herde überfordert und es kommt zu Streit und gegenseitigem Hacken.



spieliger Abfall. Wie alle Hühner werden sie frühmorgens im Schlaf überrascht und brutal in Kisten gestopft. Wo man bei Masthühnern aber darauf achtet, dass sie bis zur Schlachtung unversehrt bleiben, da Hühnerschenkel und Flügel als Fleisch verkauft werden, spielt es bei den Legehennen keine Rolle, wenn Beine und Flügelchen brechen. Die Qualen und Schmerzen und die damit verbundenen Ängste, die sie auf dem Weg zum Hühnerschlachthof erleiden, sind äusserst grausam.

1 Jahr lang haben sie täglich ein Ei gelegt, welches von Menschen konsumiert wurde. Dafür erhalten sie keinen Dank, sondern werden brutal getötet und achtlos als Abfall in der Biogasanlage entsorgt. **Ob Bodenhaltung, Freilandhaltung oder Biohaltung. Alle erleiden sie dasselbe traurige Schicksal nach einem viel zu kurzen und schmerz erfüllten Leben.**

Immer mehr Menschen wollen diese Ausbeutung und Verschwendung von Leben nicht länger unterstützen und verzichten deshalb auf Eier. Dies geht heute ganz einfach. Spätzli, Omelettes, Kuchen usw. kann man genau so gut ohne Eier machen. In unseren VgT-Nachrichten stellen wir diesbezüglich immer wieder feine vegane Rezepte vor. Probieren Sie doch mal eines aus, Sie werden staunen, dass man keinen Unterschied merkt! Sie tun damit etwas Gutes für die Tiere, aber auch für Ihre Gesundheit, denn rein pflanzliche Nahrungsmittel enthalten kein Cholesterin!

FEINE FESTTAGS-MENUES GANZ OHNE TIERLEID

(Rebi) Für viele Menschen steht bald «das Fest der Liebe» vor der Tür. Die Vorweihnachtszeit versprüht einen besonderen Charme in der Bevölkerung, Lichterketten und festlich dekorierte Innenstädte prägen das Bild. Weihnachtsmärkte locken in Grossstädten hunderte Besucher in die Gassen, wo viele Standbetreiber allerlei anbieten. Ausser Krippen- und Engelsfiguren und Kerzen und Deko-Artikel wird natürlich auch für die Verpflegung gesorgt. Neben den süssen Leckereien und Gebäck, werden viel Fleisch, Wurstwaren sowie Käseprodukte angeboten. Man riecht sie schon von weitem, die Fondue- und Raclette Zelte, welche meist gut besucht sind und in denen eine laute, fröhliche Stimmung herrscht.

Weihnachtszeit - besinnliche Zeit?

Ist denn die Weihnachtszeit überhaupt noch ruhig und besinnlich? Was heisst sich besinnen? Sich besinnen bedeutet so viel wie; darüber nachdenken, reflektieren und sich bewusst werden. Auf was besinnen sich viele Leute heutzutage? Erfolg bei der Arbeit, Urlaubserlebnisse, das neugekaufte Auto - oder vielleicht auch die Gesundheit und die der geliebten Familie? Mir scheint es vor allem eine Zeit des Konsums zu sein. Wem kaufe ich welches Geschenk? Dem Kind die neuste Playstation, dem Mann eine Armbanduhr, den Eltern vielleicht ein Wellnesswochenende, und der Freundin noch eine Handtasche ihres Lieblingsdesigners. Dazu kommt dann das passende Geschenkpapier und ein Kärtchen, um noch rasch ein paar nette Worte zu schreiben. Das ganze sollte dann möglichst unter dem grössten und schönsten Weihnachtsbaum liegen, den die Familie je gesehen hat. Dass dieser dann 1-2 Wochen später achtlos am Strassenrand entsorgt wird, ist aus ökologischer Sicht sowieso eine Tragödie. Um die grosse Nachfrage nach Weihnachtsbäumen abzudecken, werden im Ausland riesige Monokulturen angelegt und für die Natur schädliche Pestizide verwendet. Achten sie deshalb auf einen Öko-Weihnachtsbaum aus heimischen Wäldern. Wenige Tage vor Heiligabend werden die Zutaten für das Festtagsmenue eingekauft. Klassiker sind da wohl der Festtagsbraten, das Raclette oder das Fondue Bourguignonne oder Chinoise. Es gibt natürlich auch die ganz ausgefallenen Genossen/innen, welche meinen, sich an Weihnachten etwas ganz spezielles gönnen zu dürfen, wie beispielsweise ein Hummermenue.

Kann das wirklich ein Fest der Liebe sein, wenn man mal überlegt, wie viele Tiere eigens für diesen einen Abend ein trauriges Leben mit einem anschliessend schrecklichen Tod erleiden mussten? Denn extra für dieses friedliche, besinnliche Fest der Liebe, werden Millionen Tiere zusätzlich gezüchtet. Erbärmlich gehalten und gemästet warten sie auf ihr Schicksal, als «Festtagsmenü» auf dem Teller zu landen. Gilt das «Fest der Liebe» nur für menschliche Lebewesen? Vielleicht wäre Weihnachten einmal ein Anlass, darüber nachzudenken, welche Leiden für Kühe mit der Käseproduktion in Zusammenhang stehen. Oder darüber zu reflektieren, dass für den Festtagsbraten ein Leben ausgelöscht wurde.

Vegane Weihnachtsmenus

Ich habe mir die Klassiker unter den Weihnachtsmenus rausgesucht und mit wenig Aufwand «veganisiert». Es gibt mittlerweile zig verschiedene Ideen und Rezepte, welche ein leckeres Weihnachtsessen ohne Tierleid möglich machen. Orientiert habe ich mich dabei an den Rezepten der Firma Vegusto (www.vegusto.ch) Je nach Lust und Laune können Sie die Rezepte auch ergänzen oder abändern.



Fondue Bourguignonne oder Chinoise

- 1 Liter geschmacksneutrales Pflanzenöl (z.B. Raps-, Sonnenblumenöl, Kokosöl etc) oder Gemüsebouillon
- Vegusto Fleischalternativen (ca. 200 g pro Person), z.B. Vegi-Bratwurst, Knacker, Vegi-Bratscheiben Delikat, Vegi-Aufschnitte, Vegi-Schnitzel, Vegi-Burger, etc.
- Vegusto Käsealternativen (200 g Blöcke), z.B. No-Muh Rezent, No-Muh Classic, No-Muh Dezent etc.
- Eingelegtes Gemüse, z.B. Perlzwiebeln, Mixed Pickles, Essiggurken, etc.
- Gemüse, z.B. Tomaten, Kohlrabi, Zucchini, Pilze, Paprika, etc.
- ergänzen mit warmem Knusperbrot und selbstgemachten Dipp-Saucen!



Der Zeitaufwand für das vegane Bourguignonne unterscheidet sich nicht vom tierischen Bourguignonne. Einfach die Fleisch- und Käsealternativen bei Vegusto (Vegane Läden oder Onlineshop www.vegusto.ch) nach Geschmackswünschen aussuchen. Ob Sie nun lieber dezente Käse genießen, oder doch würzigen und scharfen, ist jedem selber überlassen. Genauso wie bei den Wurstwaren, ob geräuchert oder nicht geräuchert, die Auswahl ist gross. Beachten Sie bei der Vorbereitung, dass der Vegusto-Käse relativ schnell weich werden kann durch das darin enthaltene Kokosöl welches umweltfreundlich anstelle von Palmöl verarbeitet wird. Stellen Sie deshalb die vorgeschrittenen Stücke in den Kühlschrank bis sie ihn servieren. Beim Roh-Gemüse und den eingelegten Gemüsen kann individuell nach Geschmack ausgesucht und schön angerichtet werden. Auf vegusto.ch finden Sie leckere Rezepte für hausgemachte Curry- und Randen Dips oder einer Tartar Sauce. In veganen-, sowie einigen Bio- oder Fairtrade Geschäften finden Sie vegane Weine im Angebot, welche den festlichen Abend perfekt abrunden.

So einfach und schnell kann ein traditionelles Weihnachtsmenu vegan serviert werden!

Veganer Braten

Bei Vegusto (www.vegusto.ch) eines der 4 verschiedenen Bratstücke (Rustikal, Steinpilz, Gefüllt, oder für Weihnachten extra Festtagsbraten) aussuchen.

Danach können Sie entscheiden, wie Sie den Braten gerne zubereiten möchten. Nature, in Blätterteig oder mit einem Kräutermantel umzogen.

Ich habe mich für das Vegi-Bratstück Gefüllt (No-Muh, Kräuter, Karotten) im Kräutermantel entschieden. Dazu, wie im Rezept auf vegusto.ch empfohlen, eine leckere Senfsauce. Einzig beim Ofengemüse habe ich mich für andere Produkte entschieden, da mir persönlich Pastinaken nicht sonderlich schmecken.

Was für ein gelungener Festtagsbraten das wurde! Zugegeben, ich bin keine begnadete Köchin und hatte bis anhin noch nie einen Braten zubereitet, schon gar nicht im Kräutermantel. Umso mehr habe ich mich gefreut, dass dieser nicht nur mir, sondern auch meinen Gästen, welche sich nicht alle vegan ernähren, sehr gut geschmeckt hat! Wenn Sie mögen, können Sie dazu auch Kartoffeln (Brat-, Ofenkartoffeln, Pure), oder Reis servieren. Auch bei diesem Menu ist der Zeitaufwand relativ gering. Das Originalrezept und viele weitere leckere vegane Rezepte finden sie auf vegusto.ch





Raclette

Dieses Festtagsessen habe ich mir ausgesucht, weil das ein Essen ist, welches oftmals bei Verwandten oder Freunden serviert wird. Aussagen wie «Da kannst du ja gar nicht mit essen» gehören bei mir der Vergangenheit an. Denn gerade das Raclette ist wunderbar geeignet und für den Gastgeber mit keinem Aufwand verbunden. Bestellen sie einfach z.B. beim Online-Shop Vegan for Every (www.veganforevery.ch) ein Jezzo- Käsestück. Es gibt verschiedene Geschmackssorten, von mild über rezent bis würzig. Für das Raclette einfach den Käse-Block aus dem Kühlschrank nehmen und in Scheibendicke nach Wahl zuschneiden. Gerade wenn das Käsestück noch gekühlt ist, lässt es sich gut in dünne Scheiben schneiden. Dieser Vegan-Käse schmilzt sehr gut und ist daher auch geeignet für ein leckeres Käsefondue.



Kleiner Tipp: Für ein Käsefondue mit dem Mozza-Risella oder Veganelle Nature von Soyana vermischen, damit es schön cremig wird.

Die Auswahl der Beilagen ist individuell nach Geschmack zusammenzustellen. Zumeist werden zum Raclette Kartoffeln, Gemüse und eingelegtes Gemüse wie Gurken und Silberzwiebeln angeboten. Wunderbar dazu passen auch Fleisch-Alternativen; auf der Abbildung zu sehen sind Scheibchen der Vegi-Bratwurst von Vegusto. Einfach auf dem Tischgrill zum Gemüse legen und braten lassen. Das einzige was jetzt noch mit auf den Tisch sollte, sind leckere Saucen. Falls sie keine selber machen wollen, bieten auch hier die veganen Verkaufsgeschäfte oder der Online-Handel ein breites Sortiment an.



Einem fröhlichen Abend mit Familie oder Freunden steht also auch ohne Tierleid während der Weihnachtszeit nichts im Wege. Denken Sie in dieser besinnlichen Zeit auch an die Tiere, welche für eine «friedliche» Weihnachtszeit so oft qualvoll ihr Leben lassen müssen.

Lassen sie das «Fest der Liebe» auch ein Fest der Tierliebe sein und essen sie vegan!

Die WHO warnt: Krebsrisiko durch Fleischkonsum

Ich erinnere mich gut: Als das Krebsrisiko von Nikotin bekannt wurde, reagierten die Raucher und die Tabakindustrie verärgert und ablehnend. Genau so nun heute die Reaktion der Fleischesser und der Fleischbranche. Seit Sigmund Freud wissen wir: Der Mensch ist ein Weltmeister im Verdrängen unbequemer Wahrheiten.

Erwin Kessler, Gründer und Präsident VgT

Dessert

(GK) Auch auf ein feines Dessert muss niemand verzichten. Ob Frucht-salat mit Rahm oder eine feine selbstgemachte Torte - mit der vega-nen Bio Schlagcreme von Soyana ist all dies kein Problem.

Die Schlagrahm-Alternativen gibt es in zwei Sorten: Die BioSoya-Schlag-creme und die BioMandel-Schlag-creme.

Die Schweizer Firma Soyana legt viel Wert auf natürliche Zutaten. Dies wider-spiegelt sich auch in ihrer Schlag-creme wieder. Manch andere vega-nen Schlagsahnen enthalten chemi-sche Zusätze oder gehärtete Fette. Bei Soyana ist das nicht der Fall. Aus diesem Grund ist der Volumenzu-wachs beim Aufschlagen etwas klei-ner als gewohnt. Trotzdem wird die aufgeschlagene Creme schön luftig.

Der Geschmack der Schlagcreme ist sehr mild. Daher kann man sie gut für die süsse und die salzige Küche ver-wenden.

Auch die Verpackung hat die vegane Firma gut durchdacht. Sie enthält ei-nen Deckel, mit der man die ange-brochene Packung wieder gut ver-schliessen kann.

Für Überraschung sorgt die Etiket-tenrückseite. Dort befindet sich näm-lich ein feines Rezept.

Wer Wert auf ein gesundes, biologi-sches Schweizer Produkt legt, der ist mit der Bio-Schlagcreme von Soyana gut beraten. Für Menschen, denen das nicht so eine grosse Rolle spielt, gibt es im Handel mittlerweile auch noch viele andere vegane Rahm-Al-ternativen zum probieren.



Den Fruchtsalat zum Dessert lieber mit Schlagrahm? Mit den zahlreichen veganen Rahmalternativen, welche man heute kaufen kann, überhaupt kein Problem!

Vegane Fest- & Geburts-Tage





neu:
Vegane Bio-Schlagcreme

Rezept ist in jeder Packung auf Etikettenrückseite

Vegane BioFrucht-Torte
Das Rezept ist auf der Rückseite der Packung

Vegane / BioSchlagrahm / BioSchlagsahne
2 Becher Soyana vegane BioSoya- oder BioMandel-Schlagcreme (200g)

45g Beinhaltobst (oder andere befeuchte Süssung)
BioVanillespulver

Schlagcreme mit Obst zusammen schlagen, ca. 10 Minuten kühl stellen.

BioSchokoladenbiskuit
150g BioEiobiskuitmehl

45g BioKakaopulver (oder andere befeuchte Süssung)
15g BioZuckerpulver
2/3 Pack. Backpulver

40ml veganes BioVanillearoma
150g Meisschokolade

In 1 Prise Meiss- oder Steinsalz und Zimt
Mit Zuckersand verfeinern, bei 160°C ca. 25 min
backen. Kühlen, in 2-3 Schichten
rollen.

150g BioKirschen,
sorgfältig in die Creme
einwickeln (am besten für
die Dekoration auf die
Seite legen)

1 BioMango,
BioBlauberries,
gekühlte
BioMandelhälften zum
Bekleimen





Vegane BioMandel-Schlagcreme



Vegane BioSoya-Schlagcreme

Pflanzliche BioSoya / BioMandel-Alternative zu Sahne/Rahm

Palmöl

Die Schattenseiten des beliebtesten Pflanzenfetts der Industrie

von Gina Kleingutti, VgT.ch

Palmöl ist in fast jedem zweiten Supermarktprodukt enthalten. Egal ob Lebensmittel, Kosmetik oder chemische Produkte.

Vielen Menschen ist leider nicht bewusst, wie hoch ihr Palmöl-Konsum ist.

Warum wird so viel Palmöl eingesetzt?

Die Ölpalme ist ein sehr ertragsreiche Pflanze. Das heisst: Sie ist mehrjährig und die Ernte ist das ganze Jahr möglich. Mit den Ölpalmen kann auf der gleichen Fläche viel mehr Öl produziert werden als mit anderen Ölpflanzen. Zudem hat das Öl eine perfekte Konsistenz für viele Fertigprodukte und ist dazu auch noch billig.

Die Folge des steigendem Palmöl-Konsums ist die Rodung der Regenwälder, da dort das perfekte Klima für die Ölpalmen herrscht.

Viele bedrohte Tierarten wie zum Beispiel Orang-Utans oder Sumatra Tiger verlieren durch das Abholzen ihren Lebensraum oder sterben durch das Abbrennen des Waldes.

Auch das Klima leidet unter diesem schädlichen Trend: Die Brand-Rodung setzt extrem viel Kohlenstoff frei, der als Kohlendioxid die Erdatmosphäre schädigt. Sehr viele gerodete Wälder stehen ausserdem auf Torfmooren, die viel Kohlendioxid



Brandrodung von Regenwald

Foto: Jay Ullal

speichern. Diese werden für das Anlegen der Plantagen entwässert und so entweichen bei der Umwandlung eines Hektar Torfmoorwaldes bis zu 6'000 Tonnen Kohlendioxid.

Sicher ist Ihnen schon mal das RSPO-Label auf einem Produkt aufgefallen. Dieses Label signalisiert, dass das Produkt nachhaltiges Palmöl enthält.

Ist das die Lösung unseres Problems? Mitnichten, verschiedene Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen kritisieren die RSPO. Trotz RSPO-Label werden weiterhin Regenwälder für die gelabelte Firma gerodet, Bauern werden von ihrem Land vertrieben oder sogar verhaftet, wenn sie sich gegen den Landraub wehren.

Und Bio-Palmöl?

Für Bio-Palmöl sollte eigentlich kein Regenwald zerstört werden. Doch der Verein «Rettet den Regenwald» hat bei den Bio-Lieferanten der Daabon-Gruppe in Kolumbien Wald-Rodungen, schwere Unfälle, Wasservergeudung und Landvertreibung von Kleinbauern festgestellt.

Natürlich gibt es auch einige Bio-Lieferanten, die nachhaltig und fair produzieren, aber das sind leider nur Einzelfälle. So gibt auch das Bio-Label keine Sicherheit für nachhaltiges Palmöl.

Mein Fazit zum Thema Palmöl: Produkte mit Palmfett so gut wie möglich boykottieren.

Da Palmöl am meisten in Lebensmittel-Fertigprodukten enthalten ist, ist

"Orang Utan mit Brandwunden. Entstanden durch die Brandrodung für Palmöl"





Gemäss den Angaben der Landwirtschafts- und Ernährungsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) wird **JEDE SEKUNDE** weltweit eine Regenwaldfläche vernichtet, die der Größe eines halben Fussballfeldes entspricht - unter anderem auch für Palmöl.

Foto: Walhi

die Devise: So viel wie möglich selber kochen. Wenn es dann doch mal wieder ein Industrieprodukt sein soll, einfach die Zutaten anschauen. Aber Vorsicht: Palmöl findet man vor allem in der Kosmetik, auch unter anderen Namen. Da hilft zum Beispiel die Website und deren App «Codecheck» weiter. Die haben eine grosse Datenbank an Produkten und man kann dort nachschauen ob das gewählte Produkt Palmöl enthält. Auf www.umweltblick.de hat es einige Listen mit Produkten ohne Palmöl.

Zum Glück gibt es mittlerweile eini-

ge vegane Produzenten, die auf Palmöl verzichten und es sogar auf der Verpackung vermerken. Wie zum Beispiel die Firma Vegusto mit ihren Fleisch- und Käsealternativen oder die Bäckerei Guggenloch. Ich hoffe, es werden sich noch viele andere Produzenten anschliessen.

Wer nicht selbst backen mag, die Feinkostbäckerei Guggenloch hat diverse vegane und palmölfreie Weihnachtsguetzli im Angebot. In Reformhäusern erhältlich oder auf www.guggenloch.ch



SCHLAGFIX VEGANE RAPSMARGARINE

(GK) Ich habe mich sehr gefreut, als ich die vegane Rapsmargarine von der Firma LeHa entdeckt habe. *Endlich eine Margarine ohne Palmöl.* Natürlich habe ich sie sofort gekauft und getestet.

Die Margarine hat eine wunderbare streichfähige Konsistenz, egal ob frisch aus dem Kühlschrank oder zimmerwarm. Ihr Geschmack ist sehr mild. Zum Backen ist sie uneingeschränkt geeignet und bei mir kommt nur noch die Rapsmargarine zum Einsatz.

Da sie aus Rapsöl hergestellt wird, ist sie *reich an Omega 3 Fettsäuren* und verfügt über ein für den Menschen ideales Verhältnis von Omega 6 zu Omega 3 Fettsäuren. Der Anteil der gesättigten Fettsäuren ist niedrig. Zudem wird das Produkt ohne Konservierungsstoffe hergestellt und ist halal, kosher und mit dem Vegan-Label zertifiziert. Erhältlich ist sie in diversen veganen Geschäften.



WEIHNACHTSAKTION - STROH FÜR ARME SCHWEINE

VON SONJA TONELLI, VGT.CH



Wie oft haben Sie sich heute schon gefreut? Wussten Sie, dass Freude zu empfinden ein angeborenes Bedürfnis von Mensch und Tier ist? Jeder, der einen Hund hat, kann immer wieder beobachten, wie sehr sich dieser freut, wenn man sich mit ihm beschäftigt oder nach längerer Abwesenheit nach Hause kommt. Oder vielleicht hatten Sie auch schon die Gelegenheit, Wildtiere beim Spielen zu beobachten. Wer sich mit Tieren näher auseinandersetzt, dem ist klar, sie können wie wir Freude und Trauer empfinden.

Die meisten in der Schweiz lebenden Mastschweine haben leider niemals einen Grund zur Freude. Eingepfercht in engen Buchten verbringen sie tagaus tagein ein monotones und extrem reizarmes Leben. Die einzige Abwechslung am Tag ist die Fütterung.

Doch für einige Schweine war dies letzte Weihnachten anders. Mutige VgT-Aktivist*innen brachten den Tieren in einer Tierfabrik im Tannholz, Gemeinde Schönholzerswil/TG am Heiligabend Stroh. Schauen Sie sich auf unserer Homepage den sehr be-

rührenden und unter die Haut gehenden Film an, in dem zu sehen ist, wie gross die Freude der Schweine über diese kleine Abwechslung war.

Wieso diese Tiere sich über so eine Kleinigkeit dermassen freuen können wird klar, wenn wir uns einmal näher anschauen, wie sie ihr bisheriges Leben verbrachten.

Die Luft im Stall ist stickig und schwül. Der bestialische Ammoniak Geruch brennt in den Augen und in der Nase. Liegen ist für die Schweine unangenehm, die Haut wird wund vom Urin und Kot auf dem Boden und juckt unerträglich. Wie schön wäre es da, sich in einem kühlen Schlammloch zu suhlen, wie Schweine dies liebend gerne tun. Doch den sonst so sauberen Tieren ist dies nur auf dem harten Boden im eigenen Dreck möglich.

Als sie geboren wurden, waren sie wie alle Tierkinder neugierig und verspielt und hatten einen grossen Drang danach, die Welt zu entdecken. Doch diese Welt war von Anfang an sehr düster und eng, denn sie bestand nur aus einer schmutzigen Bucht. Bereits nach 3 Wochen wurden sie von der Mutter weggerissen und in einen anderen Stall transportiert. In einem Alter, wo sie emotional noch

Schauen Sie sich den sehr berührenden Film an auf www.vgt.ch/news/141224-stroh-fuer-schweine-weihnachten.htm



lange von ihrer Mama abhängig gewesen wären, bedeutet das für die kleinen Schweinchen ein enormer Verlust. Viele Ferkelchen erkrankten in dieser Zeit vor Trauer und Angst und sterben, obwohl sie bereits mit viel Antibiotika behandelt werden.

Erneut in eine enge Bucht eingepfercht wollten diese äusserst intelligenten und neugierigen Tierkinder so gerne rennen, spielen, lernen, mit ihren Rüsselchen wühlen, suhlen, erkunden – aber ausser ihren Artgenossen hatten sie nichts. Die einzige Abwechslung am Tag war die Fütterung.

Nach wenigen Wochen wurden sie erneut auseinandergerissen und in einen anderen Stall zur finalen Ausmästung gebracht. Wieder mussten sie den Verlust von Freundschaften hinnehmen und wurden mit vielen fremden Schweinen in eine Bucht eingesperrt. Und auch hier gibt es ausser der täglichen Fütterung keine Beschäftigung. Hastig fressen die Tiere das immer gleich schmeckende Industriefutter, welches sie pro Tag 800 Gramm an Gewicht zulegen lässt.

Ihre noch kindlichen Knochen können dem angezüchteten rasanten Wachstum nicht standhalten, die Gelenke tun weh und das Aufstehen und Hinlegen wird zur schmerzvollen



Diese Aufnahmen sind aus dem Videofilm dieser Weihnachtsaktion. Sie sind grün-weiss, weil mit einer Infrarot-Kamera im Dunkeln gefilmt wurde, damit die Aktion ungestört durchgeführt werden konnte. Tierschützer müssen sich in diesem «Rechtsstaat» wie Einbrecher verhalten, während solche Tier-KZs vom Staat trotz Tierschutzgesetz geduldet und sogar noch mit Subventionen gefördert werden.



Qual. Die permanente Trostlosigkeit und Enge macht die Tiere psychisch krank. Da bleibt nur die Wahl zwischen Apathie oder Wahnsinn.

So dienen oft Ohren und Schwänze der Leidensgenossen als Beschäftigungsmaterial, die sie sich vor lauter Langeweile manchmal gegenseitig anfressen. Beisse-reien sind an der Tagesordnung. Die Schmerzen dann unerträglich, denn selbst kleine Wunden brennen bestialisch und entzünden sich, wenn vom einstreulosen Betonboden Urin und Kot hinein gelangen und sie zu eitrigen Abszessen werden lässt.

Selbst das Atmen fällt schwer, weil durch das Ammoniak in der Luft das Lungengewebe geschädigt wird. Krankheitserreger haben da ein leichtes Spiel. Ins Futter wird deshalb standardmässig Antibiotika gemischt.

Viele Schweine überleben die Mastdauer nicht, sterben an Infektionen oder geben sich wegen ihrer seelischen Qualen einfach auf. Sie liegen oft längere Zeit tot zwischen ihren noch lebenden Artgenossen, bevor sie entsorgt werden.

So wundert es nicht, dass die Schweine in Schönholzerswilen an Heiligabend in ihrer trostlosen Situation so sehr begeistert waren über diese kleine Abwechslung in Form von Stroh. **Ein einziges Mal in ihrem**



viel zu kurzen und leidvollen Dasein durften sie durch diese Aktion des VgT eine Freude erleben!

Kurze Zeit später, im Alter von nur 5 Monaten, wurden sie frühmorgens aufgeschreckt und aus dem Stall getrieben. Sie waren vom Alter her noch immer Schweinekinder, doch das sah man ihnen nicht an, denn sie waren übergross und hatten bereits ein Gewicht von 120 kg erreicht. Viele Tiere können zu dieser Zeit nur noch unter grossen Schmerzen laufen und humpeln, aber darauf kann beim Verladen keine Rücksicht genommen werden. Es muss schnell gehen und so werden die Tiere durch einen Gang in den engen Transporter hinein gehetzt.

Während der Fahrt, können sie durch die Luken hindurch den Himmel se-

hen, einmal frische Luft atmen und die vorbeiziehenden Wiesen und Felder riechen, die sie so gerne erkundet hätten. Doch das wird ihnen niemals vergönnt, denn im Schlachthof angekommen, nimmt ihr junges Leben durch einen starken Stromschlag und einen Schnitt durch die Kehle ein angstvolles Ende. Ein Leben, welches so qualvoll und unwürdig war, dass es die Bezeichnung Leben gar nicht verdient hat. Es war vom Anfang bis zum Ende nur ein einziges Dahinvegetieren.

Für die meisten Mastschweine in der Schweiz ist so ein Leben die alltägliche schreckliche Realität. **Jeder von uns kann dazu beitragen, dieses Leid zu verhindern, indem wir auf das Fleisch dieser liebenswerten Tiere verzichten!**

GEWINNERIN UNSERES LESERWETTBEWERBES

Gewinnerin unseres Leserwettbewerbes aus den VgT Nachrichten 15-2 mit dem Thema: «Lassen Sie sich von der Werbung täuschen?» ist Frau L. Ryser. Sie wurde von uns schriftlich benachrichtigt.

Sie schickte uns ein Bild von Kühen, welche in Anbindehaltung leben und nur selten nach draussen dürfen. Zum Schutz von Frau Ryser veröffentlichen wir das Bild nicht.

Wie würde es wohl die Konsumenten beeinflussen, wenn auf den Milchpackungen künftig solche Bilder zu sehen wären anstelle der täuschenden Fotos von glücklichen Kühen mit Hörnern auf einer saftigen Wiese? In der Schweiz leben noch immer rund 1 Million Milch-Kühe in Anbindehaltung. Viele von ihnen haben nur selten Auslauf.

Wir möchten all unsere Leser weiterhin dazu ermuntern, selbst zu überprüfen, ob Sie sich von den idyllischen Bildern der Werbung täuschen lassen. Werfen Sie dazu doch einfach ab und zu mal ein Blick in die Ställe in Ihrer Umgebung.

«ICH MEINE: MAN KANN KEINE 3 HERZEN HABEN, EINES FÜR MENSCHEN, EINES FÜR HAUSTIERE UND EINES FÜR „NUTZTIERE“. ENTWEDER MAN HAT 1 HERZ ODER MAN HAT KEIN HERZ!»

ALPHONSE DE LAMARTINE, FRANZÖSISCHER SCHRIFTSTELLER UND POLITIKER

LESERBRIEFE UND REAKTIONEN ZU UNSERER SONDERAUSGABE «EIN BLICK HINTER DIE KULISSEN DER MILCHWIRTSCHAFT»

Unsere Sonderausgabe «Ein Blick hinter die Kulissen der Milchwirtschaft» mit Streuaufgabe von über 1.6 Mio hatte eine grosse Resonanz. Wir erhielten sehr viele Zuschriften von Menschen, die sich von unseren Berichten berühren liessen und ihr Konsumverhalten änderten, aber auch andere, die sich darüber ärgerten, dass wir die vielfältigen Leiden der Kühe in der Milchwirtschaft bekannt gemacht haben. Sogar der Schweizerische Bauernverband hat mit einer Stellungnahme in der Zeitung «Der Schweizer Bauer» reagiert. Für die einen Freude, für die anderen Ärger - auf jeden Fall hat diese Ausgabe etwas bewegt, und wir danken all unseren treuen Mitgliedern und Spendern, welche es durch ihre Unterstützung möglich gemacht haben, dass ein so grosser Teil der Schweizer Bevölkerung über dieses wichtige Thema informiert werden konnte. Hier nun für Sie einige wenige der zahlreichen Reaktionen.

Ihr letztes Heft über die Milchwirtschaft hat mich dazu gebracht auf vegane Ernährung umzustellen! Falls sie noch ein paar vorige Exemplare haben würde ich diese gerne in meinem Bekanntenkreis verteilen. Würde mich sehr freuen!
Freundliche Grüsse R.Z.

Wir haben eine Praxis für Körpertherapie. Mein Partner ist Craniosacraltherapeut und ich dipl. med. Masseurin. Ich finde Ihre Zeitschrift super! Vielen Dank für Ihre Veröffentlichung! Ich bin schon seit Jahren dran, meinen Kunden ans Herz zu legen, dass sie den Milchkonsum stoppen; es gibt so viele Alternativen. Alleine schaffe ich es meist nicht, bis sie an einer Krankheit erkranken... dann kommt der Glaube doch noch... Könnten Sie mir 5 Exemplare zusenden? Würde Sie gerne in der Praxis auflegen. 1 Exemplar bringe ich gerne meiner Kollegin, die Naturheilpraktikerin ist und auch schon vielen geholfen hat, weniger Milchprodukte zu konsumieren oder gar ganz weg zu lassen. Die Soyana in Schlieren leistet auch gute Arbeit! Vielen Dank. Freundliche Grüsse V.B.

Die Berichte im Heft Nr. 3 sind erschütternd. Senden Sie dieses Heft an sämtliche Bundesräte (privat) und bitten um Antwort!
Mit Gruss H.R.

Durch Zufall habe ich die Zeitschrift vom September 2015 von einem Bürger in Morissen erhalten, der hingegen kein Mitgefühl und Verständnis hatte zu ihrem Inhalt. Hingegen hat es mich total aus der Balance genommen und ich konnte kaum mehr schlafen. Dass Muttertiere um

ihr Junges weinen, daran hätte ich nie gedacht. Ich habe gleich rumgefragt und ich habe wirklich bestätigt bekommen, was darin geschrieben stand. Um weitere Leute darauf aufmerksam zu machen und umzustimmen, möchte ich gerne ein paar Zeitschriften dieser Ausgabe bestellen.

Freundlich grüsst Sie M. H.

Was ist eigentlich euer Ziel? Wollt ihr, dass in der ganzen Schweiz keine Bauern mehr sind? Sollen alle Tiere frei herumlaufen? Sollen die Tiere nur Gras fressen? Woher sollen sie im Winter Futter haben? Wo sollen die Tiere im Winter sein? Wer soll die Tiere pflegen, wenn sie krank sind? Mit euren Aussagen bewegen Sie die Menschen dazu, die Bauern nicht mehr zu unterstützen. Wer soll dann zu den Wiesen schauen? Alles würde überwachsen. Ich finde Tierquälerei auch eine Schande, aber die Landwirtschaft, die in der Schweiz betrieben wird, ist keine Tierquälerei. Jeder Betrieb wird mehrmals pro Jahr kontrolliert. Solche Bilder wie sie zeigen sind definitiv nicht mehr zu sehen. Was essen sie eigentlich wenn man fragen darf? Früchte aus Südamerika? Soja, das auch von weit her importiert wird? Ist das besser als Schweizer Qualität? Ich hoffe das Sie mir auf alles antworten. Aber ich denke, dass Sie nicht genügend Mut dazu haben. anonym

Sie haben sich getäuscht, selbstverständlich haben wir den Mut, auf Ihre Fragen zu antworten. Unser Ziel ist das Ende der Ausbeutung der sogenannten «Nutztiere». Tiere sind nicht dazu da, uns als Nahrung zu dienen. Immer



mehr Menschen erkennen dies und stellen ihre Ernährung auf rein pflanzlich um.

Selbstverständlich darf es weiterhin Bauern geben, nämlich Gemüsebauern oder solche, die einen Lebenshof betreiben. Der Bauer, welcher die Villa Kuhnertbunt betreut, über die wir in unserer Zeitschrift berichtet haben, hält weiterhin Rinder, lässt sie die Wiesen weiden, baut Futter für den Winter an, kümmert sich um die Tiere wenn sie krank sind usw. Seine Arbeit ist die genau gleiche wie vorher mit dem Unterschied, dass er nun die Tiere nicht mehr ausbeutet und sie dann töten lässt, wenn sie nicht mehr rentieren, sondern ihnen bis an ihr natürliches Lebensende ein schönes und glückliches Leben ermöglicht.

Wäre so ein Projekt nicht auch etwas für Sie?

Was wir essen, fragen Sie. Vorwiegend Bio-Gemüse und Früchte aus der Region. Natürlich auch Bio-Getreide und ab und zu Fleischersatzprodukte, welche aus Weizen hergestellt werden. Wenn Soja, dann nur aus Europa. Im Gegensatz zum Soja, welches an unsere Schweizer Nutztiere verfüttert und für das massenhaft Urwald abgeholzt wird, wird Bio-Soja für die Nahrungsmittelproduktion in Österreich, Deutschland und anderen Ländern in Europa angebaut.

Alle Fragen beantwortet? Nun habe ich auch noch eine an Sie. Sie schreiben, solche Bilder wie wir sie in unserer letzten Zeitschrift zeigen, sind in der Schweiz definitiv nicht mehr zu sehen. Können Sie mir sagen, um welche Bilder es sich genau handelt, die man Ihrer Meinung nach in der Schweiz nicht mehr sieht? Ob Sie wohl auch den Mut haben, mir zu antworten? Freundliche Grüsse Sonja Tonelli, VgT.ch

Offensichtlich hat den anonymen Verfasser des Briefes den Mut verlassen. Die Antwort, welche Bilder aus unserer Zeitschrift in der Schweiz denn nicht mehr zu sehen sind, blieb jedenfalls wie erwartet aus. Wir hatten ganz bewusst keine extremen Fälle aufgezeigt, sondern nur den ganz normalen alltäglichen Ablauf in der Milchindustrie, wie er auf jedem Milchwirtschaftsbetrieb hier in der Schweiz anzutreffen ist.

Habe 3 Kinder. Als die Muttermilch aufgehört hat, gab ich reinen Traubensaft mit Mandelpuree, das kommt der Muttermilch am nächsten. Und noch etwas zum Überlegen: Welches Tier säugt noch, wenn es Zähne hat? Keines, ausser der Mensch.

Mit herzlichen Grüssen N.E.

Unter dem Titel «Milch - ein natürliches Lebensmittel?» wurde Milch und Milchprodukte als unnatürliches Lebensmittel an den Pranger gestellt. Da der Mensch sich als einziges Lebewesen mit artfremder Milch ernährt, sei dies unnatürlich. Die heutige Lebensweise ist an und für sich nicht natürlich. Auch nicht natürlich sind - da der Mensch das einzige Lebewesen ist, das seine Nahrung (selber) kocht - alle Nahrungsmittel, die gekocht genossen werden. Also müssten alle nur gekocht zu geniessenden Lebensmittel (z.B. Bohnen) mit der gleichen Konsequenz aus dem Speiseplan verbannt werden wie Milchprodukte. Die einzig wirklich natürliche Ernährung basiert nur auf Rohkost (da wären auch die im gleichen Heft vorgestellten Rezepte nicht notwendig, da unnatürlich). Auch die Landwirtschaft müsste eigentlich aufgegeben werden, denn unsere Vorfahren waren hauptsächlich Sammler und gelegentlich Jäger (also Rohkostvegetarier, die gelegentlich rohes Fleisch assen). Doch mit dieser Ernährungsweise wäre unsere moderne Zivilisation nicht denkbar, da Sammeln und Jagen zu zeit-

aufwändig ist. Um das Leben zu vereinfachen wurde von unseren Vorfahren Ackerbau und Viehzucht erfunden. Der Anfang von Zivilisation. Mit den Folgen, dass wir heute in den hoch entwickelten Ländern meist zu üppig essen und zu wenig Bewegung haben. Dies ist eine der Ursachen von den bekannten Zivilisationskrankheiten. Raue Gegenden wie die Alpen sind für menschliche Ernährung kaum zu nutzen. Über Nutztiere sind auch solche Flächen für die menschliche Ernährung nutzbar. Milch, Käse (insbesondere Alpkäse) und etwas Fleisch sind daher eine Bereicherung des Speiseplans. Diese Tierhaltung hat nichts mit den Tierfabriken zu tun, die zu Recht angeprangert werden. D.L.

Sie haben selbstverständlich Recht, dass vieles von dem, was und wie wir es heute konsumieren, ebenfalls nicht natürlich ist. Kochen ist, wie Sie schreiben, auch unnatürlich, aber im Gegensatz zur Milch wird mit der Produktion der von Ihnen erwähnten Bohnen kein Leid verursacht. Wir wollten mit dem Bericht einfach aufzeigen, dass es von der Natur her eigentlich nicht vorgesehen war, dass wir nach dem Säuglingsalter weiterhin Milch konsumieren und dass dies auch nicht nötig ist, wie fälschlicherweise so oft behauptet wird, Milch sei ein unverzichtbares Lebensmittel. Wenn wir in der Schweiz nicht so viel Land für den Anbau von Nutztierfutter brauchen würden, anstatt es für den Anbau von Lebensmittel für den Menschen zu nutzen, wäre es ein Leichtes, die Schweizer Bevölkerung mit genügend Nahrung zu versorgen, und man könnte die Alpwiesen wieder den Wildtieren, wie Gamsen und Steinböcken überlassen. Denn haben Sie sich auch schon einmal gefragt, wo die so «glücklichen» Kühe und Rinder, welche man auf den Alpen während 3 Monaten grasen sieht, die restlichen 9 Monate ihr Leben verbringen?

Ich besitze im Bündnerland ein Ferienhäuschen. Etwas unten am Hang ist eine grosse Kuhweide. Letzten Sommer gebar eine Kuh ein Kalb auf der Wiese. Als die Kuh sich mit dem Kalb weiter unten niederlegte, kamen alle, wirklich alle anderen Kühe zur Kuh, beschnupperten das Junge. Es war, als habe eine Frau geboren und die Verwandten kommen zum Gratulieren. Von wegen Kühe haben keine Gefühle, Blödsinn! Am anderen Tag hörten wir eine Kuh regelrecht schreien. Wir gingen auf den Sitzplatz

und sahen die Kuh - ohne ihr Kalb - wie sie versuchte, den Hag umzustossen. Als sie uns sah, kam sie zu uns, muhte und sah uns so voller Elend an, dass ich weinen musste. Ich werde diese Augen voll Schmerz nie mehr vergessen. S.W.

Ihr Magazin vom September hat mich sehr mitgenommen und ich lebe seit dem Lesen dieser Reportagen mehrheitlich vegan. Viele Leute haben mich gefragt, wie es dazu gekommen ist und ich habe ihnen von dem Heft erzählt. Da es eine Beilage in der Werbung gewesen ist, haben es nicht alle von meinen Bekannten bekommen. Ich möchte Sie daher fragen, ob es möglich ist, dass Sie mir weitere Exemplare zukommen lassen könnten? T.H.

Ich möchte mich herzlich bedanken für den Artikel von Sonja Tonelli, Ausgabe Nr. 3. (Auf Milch zu verzichten ist nicht nur für die Tiere, sondern auch für uns Menschen ein Gewinn). Sie spricht mir aus der Seele und ich bin sehr froh, dass sie diesen Artikel geschrieben hat. Die Ausgabe wurde auch von mehreren Frauen, welche auch von der Osteoporose betroffen sind, gelesen. Sie waren schockiert und versuchen nun auch neue Lösungen zu finden. Das Umdenken kommt ins Rollen! Leider vertreten die meisten Ärzte immer noch die alte Meinung, dass Milch und Milchprodukte das wichtigste gegen Osteoporose ist. Dies ist bedenklich! Nochmals herzlichen Dank für diesen Artikel! Es grüsst Sie freundlich Z.S.

Ich habe Ihr Heft gelesen und mir stellten sich die Haare zu Berge. Obwohl ich die heutigen Grossbauern schon immer als Tierquäler angesehen habe, aber das was Sie aufdecken grenzt schon an das Unglaubliche. Es gibt nur eines, wofür ich mich auch schon seit Jahren einsetze, die Subventionen der Bauern abzuschaffen. Und wenn wir wirklich etwas erreichen wollen, muss der SVP die Flügel gestutzt werden, das ist die eigentliche Bauernmafia in der Schweiz. Sie möchten alle Sozialwerke kürzen und dafür für sich und ihre Betriebe immer mehr und mehr Bundesgelder, die wir ja alle, mit unserer Steuergelder bezahlen müssen. Wenn man die Bauerbetriebe heute ansieht, ihre Häuser, Maschinen, Autos usw kann man sich leicht vorstellen, wieviel Subventionen sie erhalten. Schauen wir doch einmal die SRF

«Deshalb unternimmt der SBV nichts»

Zu den verbleibenden Beschlüssen des Vereins gegen Tierfabriken.

Der Verein gegen Tierfabriken (VGT) verteilt wieder seine Tierschutzzeitschrift VGT-Nachrichten. Mit tendenziösen Bildern und radikal verzogenen Ansichten in den Texten werden alle möglichen und gesuchten vermeintlichen Missstände aufgeführt und die Schweizer Nutztierhaltung als Ganzes verunglimpft. «Gut» ist die Situation aus Sicht dieser Kreise nur dann, wenn gar keine Nutztiere gehalten und vegan gegessen wird. Einige Bäuerinnen und Bauern, welche die Zeitschrift auch erhalten haben, meldeten sich beim Schweizer Bauernverband (SBV), damit wir etwas dagegen unternehmen. Sie fühlen sich verletzt, weil sie sich Mühe geben, ihre Tiere ihnen am Herzen liegen und sie vom VGT als Tierquälerei dargestellt werden. Für den SBV ist die Situation auch sehr unbefriedigend. Er würde noch so gerne gegen den Kopf hinter dem VGT, Erwin Kessler, und seinen Verein vorgehen.

Nur haben jahrelange Erfahrung und Verfahren gezeigt, dass ihm mit öffentlichen Klarstellungen, rechtlichen Drohungen oder Schritten nicht beizukommen ist. Erwin Kessler, das hat er bereits mehrmals bewiesen, ist gewillt, für seine Überzeugungen auch ins Gefängnis zu gehen. Er geriet wiederholt mit der Rechtsordnung in Konflikt und wurde unter anderem wegen Rassendiskriminierung verurteilt. Hauptsache für ihn ist die öffentliche Aufmerksamkeit für seine Sache. Aus diesem Grund tun wir ihm



Es sei besser, auf die Propaganda des VGT nicht zu reagieren, so der Bauernverband. (Bild: wog)

mit jeder Reaktion und jeder Handlung einen Gefallen. Gänzlich falsch wäre es, rechtlich gegen ihn vorzugehen. Darauf ging er schon immer aus. Er zieht jeden Fall bis zur höchsten Instanz, und ihm ist es egal, ob er als Sieger oder Verlierer aus einem Verfahren hervorgeht. Wichtig ist ihm nur, dass er bei jeder Behandlung seine Tierschutzanliegen ausbreiten kann. Mit Gegendarstellungen oder Publikationen verschaffen wir ihm lediglich zusätzliche Publizität. Es gibt nur ein Mittel: Ignorieren und darauf vertrauen, dass die Empfänger der VGT-Nachrichten erkennen, was sie bekommen haben: Schund.

Martin Rufer
Leiter Produktion, Märkte
und Ökologie des Schweizer
Bauernverband

Sendung Landfrauenküche an, solcher Reichtum wäre doch ohne diese Beträge nicht möglich. Ich bin selbst auf einer kleinen Berglandwirtschaft aufgewachsen, und hatte später viele Jahre noch selber Tiere, aber solche Haltung (Tierquälerei) wäre schlicht mit unserem Gewissen nicht vereinbar gewesen. Mir tun heute immer wieder alle Nutztiere weh wenn ich sehen muss wie sie gehalten werden und mit ihnen umgegangen wird. Es gibt nur eins, mit dem man kämpfen kann, keine Bauern und keine SVP ins Parlament wählen, davon bin ich überzeugt und setze mich auch dafür ein. Ihre Asylpolitik benutzen sie nur

als Vorwand um Stimmen zu holen, die Mehrheit im Parlament zu halten, um ihre Säcke mit Subventionen vollzustopfen. Auch die CVP steckt mit ihnen mehrheitlich unter einer Decke. Wann endlich wacht unsere Bevölkerung auf? Machen Sie sich weiter

Unsere Antwort zur Stellungnahme des SBV, welche ebenfalls im Schweizer Bauer abgedruckt wurde:

Martin Rufer vom Schweizer Bauernverband schrieb in seiner Stellungnahme zu unserer aktuellen Ausgabe der VGT-Nachrichten mit dem Thema „Ein Blick hinter die Kulissen der Milchwirtschaft“ folgendes: „Mit tendenziösen Bildern und radikal verzogenen Ansichten in den Texten werden alle möglichen und gesuchten vermeintlichen Missstände aufgeführt.“ Es ist klar, warum Herr Rufer nicht in Details geht, was denn an unseren Berichten radikal verzogen sein soll. Er weiss genau, dass wir in unserer Zeitschrift lediglich die diversen allgemein üblichen Praktiken in der Milchwirtschaft aufgezeigt haben, welche die Nutztierhalter und der Bauernverband den Konsumenten natürlich lieber verschweigen möchten. Deshalb hat der Bauernverband gar keine Möglichkeit, rechtlich gegen den VGT vorzugehen, weil alles, was in unserer Zeitschrift steht, der traurigen Wahrheit entspricht. Dass Herr Rufer unsere Informationen über die vielfältigen Leiden der Tiere in Verbindung mit der Milchwirtschaft wie bspw. das Enthornen, das Töten der männlichen Kälber wenige Tage nach der Geburt, Qualzuchten mit viel zu grossen Eutern usw. „Schund“ nennt, zeigt seine herzlose Einstellung gegenüber den Tieren. Glücklicherweise sind nicht alle Empfänger unserer Zeitschrift so empathielos, wie die enorm grosse positive Resonanz zeigt, die diese Zeitschrift ausgelöst hat.

*Sonja Tonelli, Vizepräsidentin
Verein gegen Tierfabriken Schweiz*

stark gegen die Bauernlobbyisten, viel, viel Mut und Ausdauer. Mit freundlichen Grüßen R.K.

„DIE GRÖSSE EINER NATION UND IHRE MORALISCHE REIFE LASSEN SICH DARAN BEMESSEN, WIE SIE IHRE TIERE BEHANDELN.“

MAHATMA GANDHI

KÄSE VEGANESE - EIN BUCH, DAS IN KEINER KÄSELIEBHABERKÜCHE FEHLEN SOLLTE

VON GINA KLEINGUTTI, VGT.CH

Ernähren Sie sich vegan oder haben Sie eine Laktose- und oder Milcheiweissallergie und vermissen Sie Käse und Käsegerichte?

Es gibt mittlerweile jegliche Sorten von pflanzlichem Käse auf dem Markt.

Für Menschen, die aber auf industriell hergestellten Pflanzenkäse verzichten möchten oder einfach Lust auf die vegane «Heimkäserei» haben, ist dieses Buch zu empfehlen.

Die Autorin Heike Kügler-Anger bekam durch wiederholte Einnahme von Antibiotika und stressbedingten Reizdarm eine vorübergehende Laktose-Intoleranz. Da sie Käse aber über alles liebt, kreierte sie während ihrer laktosefreien Zeit pflanzliche Alternativen zu Kuhmilchkäse.

Auch wenn Frau Kügler heute wieder Laktose verträgt, greift sie trotzdem noch gerne auf ihre Alternativen zurück.

Das schwarzweiss gedruckte Buch hat leider keine Fotos zu den Rezepten, dafür aber zwischendurch ein paar hübsch gezeichnete Bilder.

Viele Zutaten für die Käseherstellung werden am Anfang des Buches vorgestellt.

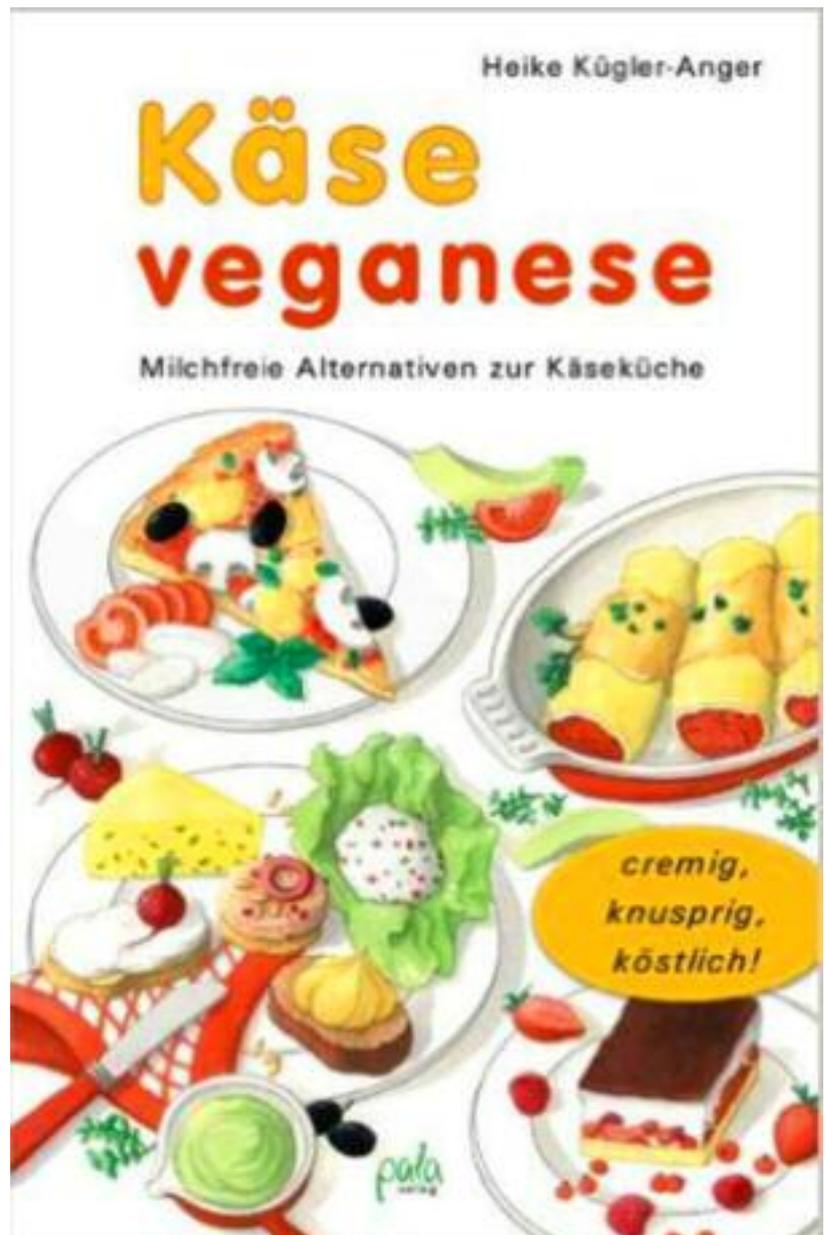
Es folgen dann die Rezepte für die verschiedenen Käsesorten und Speisen, in denen die Käsekreationen zur Verfeinerung zum Einsatz kommen.

Der Grossteil widmet sich Gerichten, die in ihrer Ursprungsform Zutaten wie Käse und Milchprodukte verlangen. Zum Beispiel Quiche, Lasagne, Käsesuppe, Pizza und Käsekuchen.

Auch gibt die Autorin nebenbei noch viele Tipps zu den Rezepten, wie Serviervorschläge und ergänzende Zutaten.

Wer sich ohne tierische Produkte ernähren möchte, muss auf nichts verzichten. Auch nicht auf Käse. Das zeigt dieses liebevoll gestaltete Buch, das in keiner veganen Käseliebhaberküche fehlen sollte.

Erhältlich im Buchhandel.



In diesem Buch erfahren Sie, wie einfach es geht, tierischen durch rein pflanzlichen Käse zu ersetzen. Der grosse Vorteil des pflanzlichen Käse: Kein Tier muss dafür leiden und er ist cholesterinfrei!

